

# Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

[www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de)

[www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de)

[www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

18. Dezember 2010

Nr. 12 – 14. Jahrgang – 50. Woche

***Die Gemeindeverwaltung und  
die Gemeindevertretung wünschen  
allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern  
der Gemeinde Rangsdorf  
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr!***



Foto: Karin Schulze

## Veranstaltungen in der Gemeinde Rangsdorf

### 22. Dezember bis 30. Januar 2011

Mi - Fr. und So von 14.00 Uhr - 18:00 Uhr  
Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 50, Rangsdorf

#### Ausstellung „DIE WEIDTS“

Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V. – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.

### 18. Dezember

10:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf

#### Katzenausstellung

### 19. Dezember

10:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf

#### Katzenausstellung

15:00 Uhr Südring-Center, Rangsdorf

#### Südring-Center Kunstauktion 2010

Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V. – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. und Südring-Center Rangsdorf

### 24. Dezember

22:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf

#### Greenhouse

### 26. Dezember

17:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf

#### Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde e.V. „Weihnachtskonzert“

### 31. Dezember

18:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf  
**Große Silvesterparty mit Höhenfeuerwerk**  
Die Gala im Festsaal beginnt um 19:30 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr)

### 7. Januar

16:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Strandbad), Am Strand 1, Rangsdorf

#### Verbrennung der Weihnachtsbäume

22:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf

#### Saturday Night Fever

### 22. Januar

17:00 Uhr Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 50, Rangsdorf

#### Filme zur Ausstellung: „Jean Weidt. Tanzen für ein besseres Leben“ und „Ich wollte nur meine Großmutter besuchen. Ein Portrait über Michael Weidt und die DDR“

Im Anschluss Gespräch mit Petra Weisenburger und Ingo Woelke  
Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V. – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.

### 23. Januar

16:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf

#### Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde e.V. „Neujahrskonzert“

### 28. Januar

19:00 Uhr Bibliothek Rangsdorf, Seebadallee 45, Rangsdorf

#### „Ephraim Kishon, der Weltmeister des Humors“

Aus seinem „Lieblingssatiren“ liest Siegfried Fiedler. Die musikalische Umrahmung übernimmt Ralph Ehlert-Fiedler auf der Gitarre.  
Veranstalter: Bibliothek Rangsdorf

### 29. Januar

22:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf

#### Greenhouse

Letzte Aktualisierung: 6. Dezember 2010  
(alle Angaben ohne Gewähr)

## Beobachtungen und Veranstaltungen im Januar

### Informationen zur Arbeit des Vereins Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V.

#### Veranstaltungen im Januar 2011:

Das neue Jahr begrüßt uns am 04. Januar mit einer partiellen Sonnenfinsternis. In Dahlewitz ist sie von 08:08 bis 10:52 zu sehen. Gegen 09:27 wird mit ca. 75 % das Maximum der Bedeckung erreicht.

An den Beobachtungsabenden in diesem Monat beschäftigen wir uns vor allem mit Objekten rund um die Sternbilder Orion und Fuhrmann, **wenn es die Witterung zulässt**. Wie in den letzten Monaten wird auch im

Januar der Jupiter sehr gut zu beobachten sein.

#### Beobachtungsabende montags ab 19:00 Uhr und freitags ab 20:00 Uhr

Im Januar finden folgende Planetariumsveranstaltungen statt.



13°26' östl. Länge 52°20' nördl. Breite

#### Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr):

**07.01.2011:** Herr Schierhorn: „Sofia – Astronomie aus dem Flugzeug“

**14.01.2011:** Herr Wenzel: „Alles ist relativ“

**21.01.2011:** Herr Kausch: „Das kopernikanische Weltbild – das letzte alte Weltbild?“

**28.01.2011:** Herr Wenzel: „Himmelsbeobachtung gestern und heute“

Auf unserer Webseite <http://www.sternwartedahlewitz.de> finden Sie aktuelle Informatio-

nen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. **Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.** Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2010 .....	Seite 3
2. Information des Bürgermeisters zu den Festlegungen der Flugrouten für den Flughafen BBI .....	Seite 4
3. Information des Bürgermeisters zur möglichen Anordnung VZ 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 vor der Grundschule Groß Machnow) .....	Seite 4
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung am 30.09.2010 .....	Seite 5
5. Beschlüsse des Hauptausschusses am 14.10.2010 .....	Seite 7
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung am 11.11.2010 .....	Seite 8
7. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes .....	Seite 10
8. Bauabgangsstatistik 2010 .....	Seite 10
9. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf .....	Seite 11

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 8 und 9 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (8. Jahrgang, Nr. 14 vom 26.11.2010) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

### Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2010

Der Aus- und Umbau des weißen Hauses der Grundschule läuft wieder planmäßig. Der Bau soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Für den Neubau in der Kita Walther-Rathenau-Straße sind die Aufträge für den Rohbau ausgelöst. Die Grundsteinlegung ist noch in diesem Jahr geplant.

Der Ausbau des Westflügels auf dem Gutsgelände in Groß Machnow ist fast fertig gestellt. Der erste Bauabschnitt wurde vom Landesjugendamt für den Betrieb des Hortes frei gegeben. Damit entfällt die Doppelnutzung des Ostflügels durch Schule und Hort. Der Hort nutzt in diesem Bereich nur noch 2 Klassenräume am Nachmittag für die Erledigung der Hausaufgaben.

Die Gemeinde Rangsdorf hat, wie am 30. September berichtet, einen Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Dorfau im Ortsteil Groß Machnow wegen der Schulwegsicherung beantragt. Dieser Antrag wurde vom Straßenverkehrsamt geprüft und festgestellt, dass die örtlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Anordnung nicht vorliegen.

Im letzten Bericht des Bürgermeisters habe ich Sie über Anträge von Eltern bezüglich des Transports der Kinder zum Schwimmunterricht mit Bussen, die mit Gurten ausgestattet sind, informiert. Zwischenzeitlich sind einige Eltern insofern aktiv geworden, dass sie bei der VTF nachgefragt haben, ob der Einsatz solcher Busse möglich ist. Die Gemeinde hat ihrerseits zur gleichen Thematik die Anfrage gestellt, ob der Einsatz von 2 kleineren Bussen mit Gurtausstattung möglich ist und zu welchen Bedingungen das möglich ist. Die Antwort steht aber noch aus. Gegenüber den Eltern wurde signalisiert, dass es Einsatzmöglichkeiten geben würde. Damit würden sich die Kosten wesentlich erhöhen. Im Haushalt selbst sind entsprechende Mittel nicht eingestellt. Wenn dies politisch aber gewollt ist, sollten die Mittel im Haushalt 2011 eingestellt werden.

Das Denkmal in der Seebadallee ist abgebaut worden und wird derzeit fast komplett in alter Form neu hergestellt. Es soll noch in diesem Jahr wieder aufgestellt werden.

Der Ausbau des Grenzweges läuft seit mehreren Wochen. Der Graben südöstlich des Falkenflurs ist fertig gestellt. Zurzeit wird der alte Graben am Pramsdorfer Weg rekultiviert. Im Grenzweg selbst stehen die Arbeiten zur Verlegung des Regenwasserkanals kurz vor dem Abschluss. Die Borde werden gesetzt. Soweit die Witterungsverhältnisse es zulassen, soll noch in diesem Jahr die Asphalttragschicht eingebracht werden.

Am Stadtweg werden zurzeit die Stellplätze für die angrenzenden Wohnblöcke hergestellt und die edis-Station umgesetzt. Dies sind vorbereitende Maßnahmen für den Ausbau des Stadtweges und den Bau des Kreisverkehrs.

Die Treppe zwischen Sachsenkoro und Teutonenring wird gegenwärtig erneuert.

Am 1. November hatte Herr Gaffry, Vorstand Planung beim Landesbetrieb für Straßenwesen, zu einem Gespräch eingeladen mit der Bitte um Information zum aktuellen Sachstand der BÜ Ersatzmaßnahme in Rangsdorf. Der Gemeinde wurde Unterstützung bei auftretenden Problemen zugesagt.

Die Bahn teilte auf Nachfrage folgenden Arbeitsstand mit:  
Die Genehmigungsplanung befindet sich derzeit im Prüflauf. Die Planunterlagen sollen der Gemeinde im Dezember übergeben werden. Die Gesamtmaßnahme wurde im September dem EBA vorgestellt und planungsbegleitend abgestimmt. Als Hauptbauzeit ist nach den Vorstellungen der Bahn 2013/2014 vorgesehen. Der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung wird voraussichtlich Ende Januar 2011 vorliegen.

Als „Ergebnis“ der Europatage wird sich unter dem Dach des Kulturvereins ein Partnerschaftskomitee bilden. Die Leitung wird Frau Kampe übernehmen, die Mitarbeit haben unter anderem das Ehepaar Vogel, Frau Rosso-Walter, Frau Fuchs und Frau Rocher zugesagt.

Die Kommunalaufsicht hat die Gemeinde Rangsdorf wegen den Bürgermeisterwahlen im nächsten Jahr angeschrieben und vorgeschlagen, die Bürgermeisterwahl am 11. September und eine mögliche Stichwahl am 25. September stattfinden zu lassen.

gez. Rocher

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Information zur Festlegung der Flugrouten für den BBI (Stand 3. Dezember 2010)

Die nächste Sitzung der Fluglärmkommission des Flughafens BBI in Schönefeld findet am 13. Dezember 2010 statt. Nachdem die Sitzung Anfang November chaotisch verlief, das heißt, man hat sich mehr als 1 Stunde über Geschäftsordnung und Tagesordnungsprobleme unterhalten, stehen nun verschiedene Anträge auf der Tagesordnung. Dazu gehören u. a. die Gutachten, die durch die Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden und die Gemeinde Blankenfelde - Mahlow beauftragt wurden. Außerdem sind verschiedene Anträge von einzelnen Vertretern der Fluglärmkommission gestellt worden.

Das Gremium ist nichtöffentlich. Die Fluglärmkommission wird gern von den Politikern des Landes Brandenburg als Entscheidungsgremium überbewertet. Der bisherige Vorsitzende Bernd Habermann aus der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist zurückgetreten. Grund ist, dass er natürlich als Vertreter der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow die Bürger dieser Gemeinde zu vertreten hat. Dies widerspricht einer überparteiischen Leitung des Gremiums. So würde es aber jedem anderen Vertreter einer Kommune in der Kommission auch gehen.

Im Planfeststellungsverfahren war vorgesehen, dass die An- und Abflüge geradlinig erfolgen, das heißt, dass alle Anflüge Richtung Osten über Blankenfelde-Mahlow führen. Für die Anflüge gilt das nach wie vor. Allerdings gibt es derzeit neue Varianten zu den Abflugrouten

Die Bürgerinitiativen haben sich zu zwei großen Gruppen zusammengeschlossen. Dies sind zum einen, die Bürgerinitiativen aus den neu von den Abflugrouten betroffenen Städten und Gemeinden und zum anderen der BVBB als Vertreter der „Altbetroffenen“.

Die Bürgerinitiative aus Rangsdorf hat sich der Vereinigung der Initiativen der „neu betroffenen“ Bürger angeschlossen. Deren Hauptforderung ist, dass es bei dem im Planfeststellungsbeschluss zum Bau des Flughafens BBI vorgesehenen Lärmausbreitungsbereichen bleiben soll. Dagegen steht die Forderung des BVBB, den Fluglärm möglichst breit zu verteilen, um Maximalbelastungen zu vermeiden. Eine Einigung zu den Flugrouten wird im Konsens unmöglich sein, da es immer Betroffene geben wird, die sich gegen den Fluglärm wehren werden.

Für die Gemeinde Rangsdorf haben sich zwei Schwerpunktthemen herauskristallisiert. Das betrifft zum einen den Erhalt des Vogelschutzgebietes am Rangsdorfer See. Seit vielen Jahren schafft das zuständige Naturschutzministerium des Landes Brandenburg es nicht, für dieses Naturschutzgebiet Entwicklungsziele zu erarbeiten und festzusetzen. Hier gilt es, die Arbeit der zuständigen Behörden des Landes Brandenburg einzufordern. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Erhalt der Biotopgebiete im Bereich der Zülowniederung und des Machnower Sees mit den dort lebenden Vögeln. Dazu wurde ein Förderantrag an den Naturschutzfonds des Landes Brandenburg gestellt, um die Verlandung des Machnower Sees auf mittlere Sicht aufhalten zu können. Die beantragten Gelder sollten aus der Ausgleichsabgabe für den Bau des Flughafens in Schönefeld stammen. Der Naturschutzfonds hat diesen Förderantrag abgelehnt. In der Sitzung des Stiftungsrates, dem Frau Ministerin Tack (Die Linke) vorsitzt, wurde zuerst einmal eine entsprechende neue Förderlinie beschlossen, um dann festzustellen, dass das Projekt nicht in diese Förderrichtlinie passt. Hier gilt es, massiv dafür einzutreten und zu fordern, dass die Mittel des Flughafens im Flughafenumfeld eingesetzt werden.

Am Mittwoch, den 24. November 2010, gab es in Rangsdorf eine große Demonstration mit ca. 1.000 Bürgern. Dies entspricht einem Zehntel der Bevölkerung von Rangsdorf.

Weitere Informationen zum aktuellen Sachstand finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf unter [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) und auf der Internetseite der Bürgerinitiative Schallschutz Rangsdorf e.V. unter [www.biss-rangsdorf.de](http://www.biss-rangsdorf.de)

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

### Information zur möglichen Anordnung VZ 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) in 15834 Rangsdorf, OT Groß Machnow, Dorfstraße 11 zwischen Kirchstraße und Gartenstraße

**Die Gemeinde Rangsdorf hat am 01.10.2010 beim zuständigen Straßenverkehrsamt beim Landkreis Teltow-Fläming als untere Behörde des Landes Brandenburg einen Antrag auf eine entsprechende Beschilderung gestellt. Der Landkreis hat den Antrag wie folgt beantwortet:**

„Ihr Antrag / Schreiben vom 01.10.2010

Sehr geehrter Herr Rocher,  
zu Ihrem o. g. Antrag möchten wir Ihnen mitteilen, dass eine Gemeinde nicht befugt ist, vermeintliche Rechtsbeeinträchtigungen ihrer Bürger in Leben oder Gesundheit im Straßenverkehr geltend zu machen. Solche Belange hat allein die zuständige Behörde als Ordnungsaufgabe zu berücksichtigen. Vorliegend ist das Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming zuständige Ordnungsbehörde.

Das Bundesrecht sieht demnach ein „kommunales Antragsrecht“, welches eine Anordnungspflicht der Straßenverkehrsbehörde zur Folge hätte, nicht vor.

Wir haben Ihr Schreiben dennoch zum Anlass genommen, den Sachverhalt nochmals zu prüfen.

Diese Prüfung ergab, dass aus nachfolgend genannten rechtlichen und tatsächlichen Gründen die Aufstellung des Verkehrszeichens 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) nicht in Frage kommt:

In Ihrer Begründung erläutern Sie, dass die o. g. Straße als Zu- und Abfahrtsstraße für die Schüler dient, die zur Grundschule in Groß Machnow gehen bzw. von ihren Eltern mit dem Kraftfahrzeug zur Schule gebracht werden.

In der Folge bekräftigen Sie Ihr Anliegen auf Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h damit, dass im Bereich der Dorfstraße zwischen der Kirch- und Gartenstraße ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Sicherheit der Grundschüler bei der derzeit zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bestehe.

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 5 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit treffen. Insofern ist die Straßenverkehrsbehörde berechtigt, für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken solche Verkehrszeichen anzuordnen, die dazu geeignet sind, das Risiko einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit zu minimieren.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

ren. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit sind unter anderem höherrangige Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit zu verstehen.

Allerdings sind gemäß § 39 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, weil die allgemeinen und besonderen Verhaltensregeln der StVO nicht für einen sicheren und geordneten Verkehrsablauf ausreichen. Demnach dürfen insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit – vorliegend das Leben und die Gesundheit der Schüler der Grundschule Groß Machnow – in einem erheblichen Maße übersteigt. Eine solche Gefahrenlage führen Sie in Ihrem Schreiben an, wodurch nach Ihrer Meinung eine Reduzierung auf 30 km/h erforderlich wäre.

Von einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist allerdings nur dann Gebrauch zu machen, wenn es aufgrund der örtlichen Verkehrsverhältnisse erforderlich ist. Nur dann, wenn angenommen werden muss, dass die Kraftfahrer selbst bei ausreichender Aufmerksamkeit nicht erkennen können, dass eine bestimmte Strecke oder Stelle aufgrund der gebenden Verkehrssituation nur mit einer verminderten bzw. angepassten Geschwindigkeit befahren werden darf, ist durch Zeichen 274 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit vorzuschreiben. Das kann besonders dann der Fall sein, wenn Unfalluntersuchungen oder Verkehrsbeobachtungen ergeben haben, dass unangemessene Geschwindigkeiten die Sicherheit gefährden.

Ferner stellt die StVO bezüglich der Geschwindigkeit in Ortslagen grundsätzlich auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ab, auch mit dem Wissen, dass jederzeit mit Kindern an und auf den Straßen zu rechnen ist. Allein diese allgemeine Annahme rechtfertigt nicht sofort, dass ein „erhebliches Gefährdungspotenzial“ vorliege und Einschränkungen vorzunehmen seien. Maßnahmen zur Sicherheit sind daher nur an der Straße im unmittelbaren Schulbereich, wo sich erfahrungsgemäß die Zahl der Schüler bündelt, in Erwägung zu ziehen. Bei Betrachtung der Dorfstraße erschließt sich nicht, warum eine seit Jahren durchgesetzte Verkehrsregelung nun im Zusammenhang mit einer zeitlich beschränkten und ohnehin befristet angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 96 völlig andere Bedingungen vorweist und dauerhaft eingeschränkt werden soll. Allein die Art der Gestaltung der Straße vermittelt den Eindruck einer Anliegerstraße. Sie wird hauptsächlich von den dortigen Anliegern und Gewerbetreibenden sowie den Eltern, die ihre Kinder zur der sich gegenüber-

liegend befindenden Grundschule bringen und abholen, genutzt. Daher kann man von einer Ortskundigkeit der Verkehrsteilnehmer ausgehen. Zudem wird durch die in der Dorfstraße parkenden Fahrzeuge der dortige Verkehrsfluss bereits ohnehin beruhigt.

Nach Anhörung der Polizei ist zu konstatieren, dass für die Aufstellung des Verkehrszeichens 274-53 die örtlichen und sachlichen Voraussetzungen fehlen. Demgemäß konnte eine Gefährdungslage für die Sicherheit der Schüler, wie sie von Ihnen beschrieben wurde, nicht festgestellt werden. So ergab die Unfalluntersuchung der Polizei, dass es im Bereich der Dorfstraße 11 zu keinen Unfällen im Zusammenhang mit Schülern der Grundschule gekommen ist. Überdies konnten Vorortprüfungen nicht belegen, dass mit derart „unangemessenen“ Geschwindigkeiten entlang der Dorfstraße gefahren wird, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h rechtfertigen würde.

Da die Dorfstraße zum Schulbeginn bzw. -ende zum überwiegenden Teil von den Eltern der Grundschüler befahren wird, muss vielmehr erwartet werden können, dass sie ihre Fahrgeschwindigkeit so anpassen, wie es die Verkehrsverhältnisse – insbesondere zu den Zeiten des Schulbeginns und -endes – in dem betreffenden Bereich erfordern und sie in der Lage sind, ihren Verpflichtungen zur Sicherheit der Schüler zu genügen. Insofern haben die Fahrzeugführer, hierbei besonders die Eltern der Grundschüler, die Grundregeln des § 1 der StVO zu befolgen, nach der die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme erfordert und sich ferner so zu verhalten, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer – vor allem die hier betreffenden Kinder und Jugendliche – geschädigt oder gefährdet werden.

Und auf die Situation dürften alle Verkehrsteilnehmer hinreichend aufmerksam gemacht sein und sich darauf einstellen.

Mit freundlichen Grüßen ..."

**Der Antwort des Straßenverkehrsamtes ist rechtlich aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Den Abdruck lasse ich auch vornehmen, um bei zukünftigen Diskussionen um ähnliche Sachverhalte eine allgemeine Grundlage des geltenden Rechts als Basis zur Verfügung zu stellen.**

gez. Rocher  
Bürgermeister

## In der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.09.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 1. Nachtrag Stellenplan 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010, den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte einschließlich der Finanzplanung 2011 - 2013 und den 1. Nachtrag Stellenplan 2010.

[Mit dem Nachtragshaushalt wurden Abweichungen von den ursprünglichen Ansätzen des Haushaltes korrigiert. Erstmals wurden Abschreibungen im Ergebnishaushalt für die gemeindeeigenen Gebäude berücksichtigt. Große neue Investition ist der Rohbau der neuen Kita in der Walter-Rathenau-Straße.]

### Aufhebungsbeschluss Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses Rg/11.GVS/134/26.11.09 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf.

[Durch den Landkreis TF wurde bei Prüfung des Genehmigungsantrages festgestellt, dass der vorliegende Plan aus verschiedenen Gründen nicht genehmigungsfähig ist. Wesentliche Punkte sind, dass es für die Gemarkung Groß Machnow keine Änderungen geben kann, da es hier noch keinen festgesetzten Plan gab und die verschiedenen Korrekturen in der Gemarkung Rangsdorf, die alle als Änderungen hätten aufgeführt werden müssen. Der Plan hatte aber schon ca. 70 Änderungsbereiche. Es empfiehlt sich deshalb, auch zur Übersicht für die Bürger, eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Bis dieser genehmigt ist, gilt für die Gemarkungen Rangsdorf und Klein Kienitz der bisherige weiter. Für die Gemarkung Groß Machnow gibt es weiterhin keinen Flächennutzungsplan.]

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom Juli 2010.

[Wie schon beschrieben wird der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Dazu wird eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung mit der zuletzt festgesetzten Fassung, die wie oben beschrieben nicht genehmigungsfähig war, durchgeführt.]

### Beitragsenerhebung für die Baumaßnahmen im Grenzweg – Abschnittsbildung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt zur Beitragsenerhebung für die Baumaßnahmen im Grenzweg gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) und § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 9 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) die Abschnittsbildung zwischen der Großmachnower Allee / Straße und dem Reihersteg.

[Eine Abschnittsbildung ist erforderlich, wenn eine Straße nicht insgesamt, sondern nur auf einer Teilstrecke ausgebaut wird und hierfür Beiträge erhoben werden sollen. Der Ausbau des Grenzweges erfolgt zwischen der Großmachnower Allee/Straße und dem Reihersteg. Mit der Schaffung des Abschnitts werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, Straßenausbaubeiträge bzw. Erschließungsbeiträge von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke erheben zu können.]

### Beitragsenerhebung für die Baumaßnahmen im Grenzweg – Erhebung von Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 9 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) und § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau des Grenzweges im Abschnitt zwischen der Großmachnower Allee / Straße und dem Reihersteg von den beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Erschließungsbeitrages bzw. Straßenbaubeitrages erhoben.

[Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes müssen für die Straßenbeleuchtung Straßenbaubeiträge und für die Fahrbahn und die Oberflächenentwässerung Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben werden. Im Rahmen der zuletzt durchgeführten Straßenbaumaßnahmen wurden jeweils 50 % des voraussichtlich endgültigen Beitrages erhoben. Dadurch können die Eigentümer, ohne Säumniszuschläge, in 2 etwa gleich großen Raten zahlen.]

### Einreichung eines Normenkontrollantrages beim Oberverwaltungsgericht

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:  
Die Gemeinde Rangsdorf lässt die Schutzgebietsverordnung des

Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ durch Normenkontrollantrag beim Oberverwaltungsgericht prüfen.

[In der Schutzgebietverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ liegen große Teile der Gemarkungen der Gemeinde. Für die Durchsetzung kommunaler Planungen ergeben sich hieraus Mehrkosten, die die Gemeinde selbst tragen müsste, denn die Planungshoheit der Gemeinde wird hierdurch in großen Teilen ausgeschlossen. Um dies zu verhindern, wird der Normenkontrollantrag beim Oberverwaltungsgericht gestellt.]

### Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz gelegenen Friedhöfe [Friedhofsgebührensatzung]

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz gelegenen Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung) nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Friedhofsgebührensatzung wurde angepasst. Die erhobenen Gebühren decken nicht die Unkosten der Gemeinde. Andererseits macht die Höhe des Zuschusses in Euro viel weniger als 1 % des Gesamthaushaltes aus. Von daher wurde die Gebühren verdoppelt und damit etwas angepasst. Es bleibt weiterhin bei einem Zuschuss der Gemeinde.]

### Ankauf der Spielplatzfläche der Kita „Spatzennest“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 939 der Flur 11 in Rangsdorf zur Sicherung der Nutzung als Spielplatz der Kita „Spatzennest“ bei Übernahme der Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der Vermessung durch die Gemeinde.

[Mit dem Kauf der Fläche sichert sich die Gemeinde die bereits genutzte Fläche als Eigentum zur weiteren Verfügung zu einem vertretbaren Preis. Mit dem Ankauf entfällt eine jährliche Mietzahlung.]

### Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

#### Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes .... zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert bzw. noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

[Die Gemeinde kann kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, veräußern.]

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### In der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 14.10.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

#### Unterstützung von Familien im Hinblick auf die Schülerbeförderung

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Rangsdorf erstattet Familien mit Grundschulkindern, deren Kinder nach der Schulbezirkssatzung unterschiedliche Grundschulen in der Gemeinde Rangsdorf besuchen, die Schülerbeförderungskosten, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Familie muss in Rangsdorf wohnen und das erste Kind der Familie wurde in die Grundschule entsprechend der Schulbezirkssatzung eingeschult.
2. In der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf sind die auszu zahlenden Mittel jeweils eingestellt und finanziell verfügbar.
3. Es werden nur Kosten übernommen, die nachgewiesen sind.
4. Der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung hat die Übernahme der Kosten mit Bescheid bzw. Widerspruchsbescheid abgelehnt.

[Wegen der jährlich schwankenden Schülerzahlen musste die Schulbezirkssatzung in den letzten Jahren mehrfach geändert werden, um in Rangsdorf und Groß Machnow möglichst gleich groß Klassen zu beschulen. Dadurch kam es dazu, dass Geschwisterkinder zum Teil in Rangsdorf und Groß Machnow beschult werden müssten. Da das für die Eltern eine logistische Herausforderung ist, haben die Eltern Anträge beim Schulamt gestellt, dass die Geschwister die gleiche Schule besuchen können. Dadurch haben die Eltern Mehrkosten für die Schülerbeförderung, die der Landkreis nicht übernimmt. Die Gemeinde wird unter den genannten Voraussetzungen des Beschlusses die Kosten übernehmen.]

#### Abweichung von der Stellplatzsatzung im Bereich des B- Planes „Rangsdorf-Center“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt zum Vorhaben der Errichtung eines Rathauses und eines Marktes auf dem Grundstück Seebadallee / Ecke Goethestraße bis zum Fontaneplatz, Flur 10 Flurstücke 36-42, die Zustimmung zur Abweichung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Reduzierung der erforderlichen 145 Stellplätze auf 106 Stellplätze unter folgenden Voraussetzungen:

- Dingliche Sicherung der gegenseitigen Doppelnutzung der zum Rathaus und zum Markt gehörenden Stellplätze.
- Ausweisung aller 106 Stellplätze als Kurzzeitparkplätze
- Verpflichtung des Investors zur Herstellung von 23 Stellplätzen für Verwaltungsmitarbeiter auf den kommunalen Flurstücken 345 und 346 der Flur 11 (ehem. BHG.)

[Theoretisch müssten laut Stellplatzsatzung insgesamt 145 Stellplätze gebaut werden. Nach der Erfahrung mit anderen Einkaufsmärkten in Rangsdorf werden fast nie alle Stellplätze gebraucht. Dass gleichzeitig auch alle Stellplätze des Rathauses belegt sein werden, ist sehr unwahrscheinlich. Die Nähe des Marktes und des Rathauses zum Bahnhof, lässt auch die Möglichkeit zu, hier zu parken. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Besucher bzw. Einkäufer mit dem Auto kommen. Deshalb reichen die geplanten 106 Stellplätze. Es kann in diesem Fall von der Stellplatzsatzung abgewichen werden.]

#### Errichtung eines Beherbergungstraktes für die Pension „Waldrestaurant“ im Sachsenkorso in Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt die Zustimmung zur Errichtung eines Beherbergungstraktes für die Pension „Waldrestaurant“ in Rangsdorf, Sachsenkorso 99, Flur 12 Flurstück 209:

- für die Variante B

[Hierbei handelt es sich um einen Gebädetrakt, der mit einem verglasten Durchgang zum geplanten Neubau verbunden werden soll. Das Maß des Baukörpers ist wesentlich größer als alle Gebäude in der Umgebung. Andererseits wurde der Standort schon im Besiedlungsplan vor über 80 Jahren als Versorgungsstandort für das umliegende Wohngebiet ausgewiesen. Die emissionsrechtlichen Belange sind durch das Bauordnungsamt beim Landkreis zu prüfen.]

#### Errichtung eines Einfamilienhauses in der Selliner Straße in Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 9-3 „Rangsdorf Süd-West 2A“ zur Überschreitung der zulässigen Baugrenze von 19 cm und 13 cm für das errichtete Einfamilienhaus in Rangsdorf, Selliner Str. 7, Flur 7, Flurstück 288.

[Bei der Vermessung des neu errichteten Gebäudes wurde eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze um weniger als 20 cm festgestellt. Ein Rückbau wegen der geringen Abweichung wäre eine nicht zu vertretenden Härte für den Bauherrn.]

#### Errichtung eines Einfamilienhauses in der Seepromenade in Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung eines Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Klein-Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Bebauungstiefe von 4 m in Rangsdorf, Seepromenade 19, Flur 4, Flurstück 79.

[Der Mindestabstand von 50 m zur westlichen Geltungsbereichsgrenze wird um 4 m (48 m<sup>2</sup>) überschritten und wird als nicht unerheblich eingestuft, da er mit der städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar ist. Andererseits wurde wegen eines Fehlers beim Baugenehmigungsverfahren vor Jahren trotz des Bebauungsplanes ein Haus in selber Bebauungstiefe in der Umgebung gebaut. Deshalb hat sich eine knappe Mehrheit im Hauptausschuss für die Zulassung der Abweichung entschieden.]

#### Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Neubau Kita Walther-Rathenau-Straße; hier: Vergabe von Bauleistungen Los 1 – erweiterter Rohbau

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 1 Erweiterte Rohbauarbeiten für den Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf an die Firma Helmut Linke Bau GmbH aus Baruth/Mark zu.

[Die Firma Linke Bau hat das für die Gemeinde wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird den Rohbau der neuen Kita in der Walter Rathenau Straße ausführen.]

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Kita Walther-Rathenau-Straße; hier: Vergabe von Bauleistungen Los 2 – Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 2 – Zimmerer-, Dachdeckungs-/ Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für den Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf an die Firma Rathsack Dachdecker GmbH aus Brandenburg zu.

[Die Firma Rathsack Dachdecker GmbH hat das für die Gemeinde wirtschaftlichste Angebot abgeben und wird die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten der neuen Kita in der Walter Rathenau Straße ausführen.]

## In der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 11.11.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

### Antrag der SPD- Fraktion vom 21.09.2010 zur Mitgliedschaft der Gemeinde Rangsdorf in der Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass die Gemeinde Rangsdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentliches Mitglied der Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“ wird. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Mitgliedsrechte der Gemeinde Rangsdorf in der Schutzgemeinschaft wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Belastung der Bürger der Gemeinde Rangsdorf im Zusammenhang mit dem Betrieb des BBI- Flughafens minimiert wird.

[Da die Gemeinde Rangsdorf voraussichtlich stärker vom Fluglärm betroffen sein wird, als ursprünglich angenommen, wäre ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der betroffenen Gemeinden im Flughafenumfeld erforderlich. Zu diesem Zweck muss nach der Mehrheit der Gemeindevertretung Rangsdorf aber nicht Mitglied der Schutzgemeinschaft werden, die aus der Stadt Ludwigsfelde und den Gemeinden Großbeeren, Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen besteht, zumal Rangsdorf nun selbst in der Fluglärmkommission vertreten ist.]

### Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Bürgermeister Herrn Klaus Rocher als Mitglied in der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Schönefeld und als dessen Stellvertreter Herrn Robert Nicolai zu benennen.

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt die Vertreter der Gemeinde in der Fluglärmkommission sich

- 1.) für ein Nachtflugverbot mit einer Kernzeit von 22 bis 6 Uhr und sich
- 2.) gegen den „doppelten Südabflug“ über Rangsdorf bzw. um Rangsdorf herum, entsprechend den Vorschlägen der Parteigutachter Herrn Dr. Fuld aus Bad Homburg, Herrn Dr. Maschke aus Berlin und Herrn Dieter Faulenbach da Costa aus Offenbach am Main, einzusetzen.

Die Gemeindevertretung fordert die Landesregierung und die Deutsche Flugsicherung auf,

- 1.) ein Nachtflugverbot mit einer Kernzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr einzuführen,
- 2.) die Flugrouten entsprechend der DFS Planung vom 30.3.1998, die dem Planfeststellungsbeschluss vom 13.8.2004 und dem Planergänzungsbeschluss vom 20.10.2009 zu Grunde lagen, einzuhalten und damit
- 3.) von einem „doppelten Südabflug“ über Rangsdorf entsprechend den Vorschlägen der Parteigutachter Herrn Dr. Fuld aus Bad Homburg, Herrn Dr. Maschke aus Berlin und Herrn Dieter Faulenbach da Costa aus Offenbach am Main, entsprechend abzusehen.

[Der Antrag der Gemeinde Rangsdorf auf Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission aus dem Jahr 2008 wurde mit der Begründung abgelehnt, dass Rangsdorf nicht betroffen sei. Nach der Vorstellung der Grobplanung der Flugrouten im September 2010 hat die Gemeinde ihren Antrag auf Mitgliedschaft beim zuständigen Ministerium erneuert. Daraufhin wurde der Gemeinde die Mitgliedschaft angeboten. Der Benennungsbeschluss wurde auf Antrag der Fraktionen FDP, Linke, CDU, DPR und dem Mitglied von Bündnis 90 /Grüne um die Beauftragungen und die Forderungen ergänzt.]

### Beschluss der Jahresrechnung 2009 für die Kita „Waldhaus“ des DRK

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2009 für die Kita „Waldhaus“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald e. V.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 39.128,62 € an die Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2010.

[Die Jahresrechnung der Kita wurde der Gemeindeverwaltung zur Prüfung vorgelegt und kann so beschlossen werden. Überschüsse werden an die Gemeinde zurückgezahlt.]

### Beschluss der Jahresrechnung 2009 für die Kita „Schwalbennest“ [Waldorf]

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2009 für die Kita „Schwalbennest“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 26.249,68 € an die Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2010.

[Die Jahresrechnung der Kita wurde der Gemeindeverwaltung zur Prüfung vorgelegt und kann so beschlossen werden. Überschüsse werden an die Gemeinde zurückgezahlt]

### Beschluss der Jahresrechnung 2009 für die KitaL.i.n.O! e. V.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2009 für die Kita „KitaL.i.n.O!“ in Trägerschaft des KitaL.i.n.O! e. V.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Nachzahlung des Fehlbetrages in Höhe von 3.653,98 € an den KitaL.i.n.O! e. V. im Haushaltsjahr 2010.

[Die Jahresrechnung der Kita wurde der Gemeindeverwaltung zur Prüfung vorgelegt und kann so beschlossen werden. Der Fehlbetrag wird von der Gemeinde nachgezahlt]



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Kita- Planung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum 2010 bis 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Punkte A. und B. der beigefügten Kita- Planung als Planungsgrundlage zur Kenntnis und beschließt deren Teile C. bis G. als umzusetzende Planung.

[Die Kita-Planung wurde fortgeschrieben und aktualisiert und beinhaltet die Prognose des Bedarfes bis 2013, die mögliche Bedarfsdeckung, die Verpflegung der Kinder, notwendige bauliche Maßnahmen, Beitrags- und Essengelderhebung sowie die Personalplanung. Die Gemeinde Rangsdorf hat in den letzten Jahren fast alle Kita- Einrichtungen grundlegend saniert. Es fehlt nur noch der alte Krippenteil im kleinen Haus der Kita Spatzennest. Zur Bedarfsdeckung muss eine neue Kita in der Walter Rathenau Straße gebaut werden. 2013 ist ein Ersatz für die angemieteten Räume der Kita Lino nötig. Die Kita- Planung ist auf der Internetseite der Gemeinde nachzulesen.]

### Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Schulentwicklungsplanung.

[Die gemeindliche Schulentwicklungsplanung wurde fortgeschrieben und aktualisiert. Dieser Übersicht sind unter anderem die Einschulungszahlen der kommenden 5 Jahre zu entnehmen. Grundlage dafür sind die dem Einwohnermeldeamt vorliegenden Daten. Nach der Planung ist für die nächsten Jahre die Sanierung des Roten Hauses der Grundschule Rangsdorf als letzte große Sanierungsmaßnahme im Schulbereich vorgesehen. Die Schulplanung ist auf der Internetseite der Gemeinde nachzulesen.]

### Nordumfahrung Dabendorf

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zustimmung zur Streckenführung der geplanten Nordumfahrung von Dabendorf zu erteilen.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

[Die Anbindung der Nordumfahrung soll an die B96 im Bereich der Gemarkung Groß Machnow erfolgen. Dazu sollen Teile der privaten Wohngrundstücke des Dabendorfer Wegs sowie ein angrenzendes Ackerstück bis zur Gemarkungsgrenze in Anspruch genommen werden, sodass der Kreisverkehr insgesamt in der Gemarkung Groß Machnow liegt.]

### Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben „Rangsdorf-Center“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages über die Herstellung von zusätzlichen Stellplätzen und die Durchführung von grünordnerischen Maßnahmen und Maßnahmen zum Artenschutz im Gebiet des Bebauungsplanes „Rangsdorf-Center“. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, soweit sie nicht grundsätzliche Inhalte berühren.

[Das Raumprogramm und die Baubeschreibung sollen Anlagen des Mietvertrages sein, dessen Konditionen im nichtöffentlichen Teil beraten werden. Mit dem Städtebaulichen Vertrag werden ökologische Maßnahmen und ähnliches zum Bauvorhaben auf den Grundstücken Goethestraße/ Seebadallee geregelt.]

### Änderung der Schreibweise der „Bad Doberaner Straße“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Schreibweise der „Bad-Doberaner- Straße“ in „Bad Doberaner Straße“ zu ändern. Der Beschluss Rg/50.GVS/661/13.12.07 wird entsprechend geändert.

[Ursprünglich war der Straßename als Bad Dorberaner Weg vorgeschlagen und nach eingehender Beratung in Bad- Doberaner- Straße geändert worden. Dabei wurde versäumt, die Schreibweise der gültigen Rechtschreibregel anzupassen.]

### Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Daniel Schmidt zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Finanzen zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Engelbert Smit als sachkundigen Einwohner im gleichen Ausschuss.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist der § 34 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung Einwohner zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse zu berufen bzw. abzuberufen.]

### Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

#### Mietvertrag Gutshaus

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, das Gutshaus nach Umbau und Sanierung des Keller- und Erdgeschosses zu folgenden Konditionen anzumieten: ...

[Aufgrund der Erweiterung der Grundschule in Groß Machnow gibt es in diesem Jahr schon Kapazitätsprobleme. Dies betrifft vor allem die Schulspeisung. Um diese zu gewährleisten wurden die Pausen verlängert, dazu die Anfangszeit vorverlegt. Inzwischen werden 10 Klassen am Standort unterrichtet, die Schulspeisung wurde für maximal 8 Klassen errichtet. Die neuen Räume sollen für die Schulspeisung, als Mehrzweckraum (Schulaula) sowie für die Bibliothek genutzt werden.]

#### Mietvertrag Rathaus

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, das Rathaus auf dem Grundstück Seebadallee / Goethestraße nach dessen Errichtung gemäß der abgestimmten Planung mit Räumen für die Verwaltung, für Veranstaltungen und öffentliche Einrichtungen sowie Außenanlagen und Stellplätzen zu folgenden Konditionen anzumieten:

...

Die Gemeindevertretung Rangsdorf verpflichtet den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2011 alle erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Ankauf des Rathauses bei Fertigstellung zum Kaufpreis von maximal ... € unter Einsatz eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 40 % sicherzustellen.

[Der Neubau des Rathauses soll angemietet werden. Ziel der Mehrheit der Gemeindevertretung ist es aber, das Gebäude zum Bezug anzukaufen. Wegen der schwankenden Gewerbesteuererinnahmen sind dafür, sofern möglich, die Voraussetzungen zu schaffen.]

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Abschluss eines Tauschvertrages

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zum Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg eine Teilfläche aus dem Flurstück ... gegen die mit dem Wohnhaus überbaute Fläche des Flurstückes... zu folgenden Konditionen zu tauschen: ...

[Die Gemeinde benötigt für den Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße/ Am Stadtweg im Böschungsbereich eine Teilfläche von ca. 15 m<sup>2</sup>. Diese Fläche ist zum Teil überbaut und soll getauscht werden. Der Wert wird durch eine gutachterliche Stellungnahme ermittelt.]

### Ankauf einer Fläche für den Straßenausbau

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zum Ausbau der Straße Am Stadtweg eine Teilfläche aus dem Flurstück ... zu folgenden Konditionen anzukaufen: ...

[Die Gemeinde benötigt für den Ausbau der Straße Am Stadtweg im Kreuzungsbereich zur Groß Machnower Allee eine Teilfläche aus einem Flurstück, das zum Teil heute schon gewidmete Straßenfläche ist.]

### Tausch von Flächen für den Ausbau eines Entwässerungsgrabens

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, eine Teilfläche von ca. ...m<sup>2</sup> aus dem Flurstück ... und das Flurstück ... von Rangsdorf zur Herstellung eines Grabens zur Regenentwässerung im Bereich der Bahn gegen eine Teilfläche von ca. ...m<sup>2</sup> aus dem kommunalen Flurstück ... zu folgenden Konditionen zu tauschen: ...

[Diese Fläche wird benötigt, um das Entwässerungssystem vom Grenzweg in Richtung Klein Venedig wiederherzustellen. Der Graben soll vom Pramsdorfer Weg durch den Durchlass an der Bahn in Richtung W.-Rathenau-Straße erfolgen.]

### Abschluss eines Tauschvertrages

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, zum Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg eine Teilfläche aus dem Flurstück ... und das Flurstück ... gegen eine gleichgroße Teilfläche aus dem noch zu erwerbenden Flurstück ... mit folgenden Konditionen zu tauschen: ...

[Die Gemeinde benötigt diese Fläche zum Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße/ Am Stadtweg.]

## Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

### Dank an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Allen Kameraden/ -innen der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf möchten Herr Schöffler und ich ganz herzlich für die in diesem Jahr geleistete Arbeit danken.

Dank des unermüdlichen Einsatzes und der Bereitschaft zu vielen freiwilligen Stunden an den Standorten, zur Teilnahme an den zahlreichen Fortbildungen und den immer wieder schwierigen Einsätzen vor Ort (so gab es u.a. eine Bombenentschärfung mit Evakuierung fast der Hälfte der gesamten Bevölkerung und schwere Unfälle mit stundenlangen Einsätzen auf der Autobahn) konnte die Sicherheit der Gemeinde Rangsdorf und ihrer Ortsteile gewährleistet und vielen persönlich Betroffenen geholfen werden.

Auch den Ehefrauen/ -männern und Partnern/ -innen sei an dieser Stelle für die Entbehrungen innerhalb der Familien gedankt.

### Winterwartung

Das Ordnungsamt möchte auf Grund der aktuellen Witterung auf die Pflicht der Anlieger zum Beräumen der Gehwege von Schnee und zum Streuen bei Eisglätte hinweisen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auf-

tauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist und nur bei klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen) Anwendung finden darf.

Wer den Vorgaben der aktuellen Straßenreinigungssatzung (nachzulesen unter [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de)) nicht folgt, muss mit einem Verwarngeld in Höhe von 30 € rechnen.

### „Bedarfsermittlung für eine Notbetreuung während der Schließzeiten in den Sommerferien 2011 – Korrektur“

In der Mitteilung der Gemeindeverwaltung im Allgemeinen Anzeiger Nr. 11 vom 13.11.2010 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Im ersten Absatz muss es richtig heißen:

So werden die Kita „Spatzennest“, der Hort „Räuberhöhle“, der Hort „Lummerland“ und die Kita „Knirpsenland“ im nächsten Jahr vom **25.07.2011** bis zum **05.08.2011** geschlossen sein. In diesem Zeitraum wird ebenfalls die Kita „Gartenhäuschen“ eine Woche schließen.

Wir bitten um Beachtung.

G. Siems, Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

## Bauabgangsstatistik 2010 – Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
  - den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
  - die Nutzungsänderung von Wohnraum
- an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbautem Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Berlin, November 2010

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

## **Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 30.09.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.

Mit Aufstellung eines Flächennutzungsplans sollen alle wichtigen Entwicklungsbereiche analysiert und nach den voraussehbaren Bedürfnissen die Entwicklungsziele für die Gemeinde Rangsdorf mit ihren OT Groß Machnow und Klein Kienitz definiert werden.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch Auslegung der Planunterlagen.

Die Auslegung findet in der Zeit **vom 13.12.2010 bis 23.12.2010** während der Öffnungszeiten

**Dienstag** von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 18.00 Uhr  
**Donnerstag** von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 16.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude, Zimmer 21, der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

*Rangsdorf, den 10.11.2010*

*gez.  
Rocher  
Bürgermeister*

***Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung***

## Gemischter Chor Rangsdorf erfreute mit Auftritt zum 1. Advent

„Guten Abend, schön Abend“ war das Motto des Gemischten Chores Rangsdorf mit dem er am Sonntag die Rangsdorfer in die evangelischen Kirche in der Seebadallee zu dem schon traditionellen Weihnachtskonzert eingeladen hatte.

In der voll besetzten Kirche begrüßte Pfarrer Pagel die Zuhörer und stimmte sie auf das Konzert und das Weihnachtsfest ein.

Die Leiterin des Chores Inka Hettfleisch hat wieder einmal verstanden, eine geniale Mischung aus Festmusik mit Soloauftritten und gemeinsamen Gesang im Zusammenwirken mit einem Blockflötenensemble unter der Leitung von Juliane Neumann-Gerloff, einer Gitarrengruppe Leitung Sigrid Baumberger und einem Saxofonsolo von Susanna Nowakowski zu präsentieren.

Aufgelockert wurden die Lieder mit mehreren Rezitationen. Die Moderation des weihnachtlichen Festkonzertes wurde vom Chormitglied Frank Frenzel durchgeführt. Nach dem gemeinsamen Gesang von „Stille Nacht und O du fröhliche“ verließen alle sehr weihnachtlich gestimmt die Kirche und freuten sich auf das Weihnachtsfest.

*Horst Leder*

## Zweites Kürbisfest in der Seniorenresidenz Großartige Stimmung und exklusives Konzert beim ASB

Am 23. Oktober lud der Arbeitskreis der Familie bereits zum zweiten Kürbisfest in die ASB Seniorenresidenz Rangsdorf ein. Der gemütliche Nachmittag begann um 14:30 Uhr mit einem Kaffeekränzchen und selbstgebackenen Kuchen. Das Interesse war in diesem Jahr so groß, dass einige Eltern auf der Terrasse Platz nehmen mussten.

Dennoch war die Stimmung großartig, bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen genossen auch sie einen schönen Herbstnachmittag.

Unsere kleinen und großen Gäste stachen Kürbisse aus, malten oder bastelten Gruß- und Weihnachtskarten. Auch durften wir in diesem Jahr einem klei-



nen, exklusiven Klavierkonzert von Adina lauschen. Ein Lampionumzug entlang der Seebadallee rundete unser Fest ab. Wir freuen uns über die vielen positiven Reaktionen und können auf die uns oft gestellte

Frage nach einer Wiederholung im kommenden Jahr nur mit einem eindeutigen „JA“ antworten.

*Arbeitskreis der Familie  
Eine Initiative der CDU Rangsdorf*

## „Weihnacht in aller Welt“

### Festival der Bäume fand zum 6. Mal in Rangsdorf statt

In diesem Jahr fand am dritten Adventswochenende bereits zum 6. Mal das „Festival der Bäume“ in Rangsdorf statt.

Und wieder bestaunten sehr viele Besucher von nah und fern die festlich geschmückte Scheune, die aufwendig gestalteten Weihnachtsbäume und die Pfefferkuchenhäuser sowie das von dem Künstler, Herrn Roland Paris, erschaffene Festival-Bild auf dem Rangshof.

Das diesjährige Motto „Weihnacht in aller Welt“ veranlasste die Sponsoren der Weihnachtsbäume zu allerlei interessanten Interpretationen; aber auch die Pfefferkuchenhäuser waren wieder sehr originell gestaltet. Der Rangshof präsentierte sich seinen Gästen als weltoffen und multikulturell.

Ein besonderer Dank des Festival-Teams – bestehend aus dem Förderverein der Grundschule Groß Machnow, dem Förderverein der Grundschule Rangsdorf und dem Förderverein der Kita Waldhaus – geht an alle fleißigen Helfer und Sponsoren. Wir wünschen den Freunden des Rangsdorfer „Festival der Bäume“ und allen Gewinnern der Verlosung von ganzem Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest 2010 und einen guten Rutsch ins



neue Jahr. Eins steht bereits jetzt fest: Wir machen weiter und freuen uns, Sie beim „Festival der

Bäume“ 2011 wieder als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

*Das Festival-Team*

## Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Wir gratulieren recht herzlich  
den im Dezember geborenen Senioren**

Wolfgang Schulze	zum 75. Geburtstag
Horst Dommke	zum 75. Geburtstag
Günther Victor	zum 75. Geburtstag
Hans Schmidt	zum 75. Geburtstag
Eberhard Filz	zum 75. Geburtstag
Annemarie Gollnik	zum 75. Geburtstag
Ingrid Nuck	zum 75. Geburtstag
Christel Bluschke	zum 75. Geburtstag
Horst Kolasinski	zum 75. Geburtstag
Susanne Lamprecht	zum 75. Geburtstag
Regina Link	zum 75. Geburtstag
Christel Thiele	zum 75. Geburtstag
Margot Hannemann	zum 76. Geburtstag
Erich Meißner	zum 76. Geburtstag
Ernst Aust	zum 76. Geburtstag
Hans Fritzsche	zum 76. Geburtstag
Edith Müller	zum 76. Geburtstag
Herbert Penack	zum 76. Geburtstag
Ruth Riedel	zum 76. Geburtstag
Inge Doeblner	zum 77. Geburtstag
Ruth Domesle	zum 77. Geburtstag
Marianne Lamprecht	zum 77. Geburtstag
Margot Pauli	zum 77. Geburtstag
Erich Kaletta	zum 77. Geburtstag
Lucie Jeske	zum 77. Geburtstag
Günter Deumlich	zum 78. Geburtstag
Bruno Machucki	zum 78. Geburtstag
Margarete Stinner	zum 78. Geburtstag
Arnold Joswig	zum 78. Geburtstag
Anna Vullriede	zum 79. Geburtstag
Hans-Joachim Fried	zum 79. Geburtstag
Paul Flöther	zum 80. Geburtstag
Ingeborg Bernhardt	zum 80. Geburtstag
Ursula Münch	zum 80. Geburtstag
Egon Kolasinski	zum 80. Geburtstag
Burghardt Maschkiwitz	zum 80. Geburtstag
Ilse Sprung	zum 81. Geburtstag
Helga Lange	zum 81. Geburtstag
Dr. Siegfried Wietstruk	zum 81. Geburtstag
Elfriede Müller	zum 83. Geburtstag
Charlotte Thomas	zum 83. Geburtstag
Günter Horstmann	zum 85. Geburtstag
Ingeborg Henning	zum 85. Geburtstag
Anna Keilwerth	zum 85. Geburtstag
Ellen Hartmann	zum 86. Geburtstag
Ingeborg Möhring	zum 86. Geburtstag
Ingeborg Hennies	zum 86. Geburtstag
Waltraud Rahm	zum 86. Geburtstag
Christel May	zum 87. Geburtstag
Lothar Bergmann	zum 87. Geburtstag
Irene Köhler	zum 88. Geburtstag
Erika Müller	zum 88. Geburtstag
Paul Szusgien	zum 90. Geburtstag
Erna Groth	zum 90. Geburtstag
Hildegard Ehlers	zum 97. Geburtstag
Gertrud Schellhorn	zum 98. Geburtstag

# Kunstauktion Südring Center

4. Advent, 19. Dezember – 15 Uhr

## DIE WEIDTS

URSULA WENDORFF-WEIDT (MALEREI, GRAFIK) | JEAN WEIDT ( NOTATIONEN ZUM TANZ) | MICHAEL WEIDT (FOTOGRAFIE) | ANDREAS WEIDT (KERAMIK)

Galerie KUNSTFLÜGEL Rangsdorf

## Bis 30. Januar 2011

Öffnungszeiten: Mittwoch – Freitag und Sonntag 14 bis 18 Uhr

## 22. Januar 2011 | 17 Uhr

### Filme zur Ausstellung DIE WEIDTS

#### »Jean Weidt. Tanzen für ein besseres Leben«.

Ein Film von Petra Weisenburger, Klaus-Peter Schmitt und Jean-Louis Sonzogni, 1988

#### »Ich wollte nur meine Großmutter besuchen. Ein Portrait über Michael Weidt und die DDR«.

Ingo Woelke, 2010

Im Anschluss: Gespräch mit Petra Weisenburger und Ingo Woelke

**Veranstaltungsort:** Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee | Cafeteria (gegenüber der Galerie KUNSTFLÜGEL)

## Weihnachtsfeier LICHT-BLICK

Die erste der jährlichen Weihnachtsfeiern in Rangsdorf wurde in der DRK-Wohnstätte für behinderte Menschen am Freitag vor dem 1. Advent nachmittags durchgeführt.

Zurzeit wohnen dort 18 Menschen mit Behinderungen.

Teilgenommen haben ca. 30 Personen; nicht nur die Bewohner der Wohnstätte, sondern wie jedes Jahr auch ihre Angehörigen und selbstverständlich die hier Beschäftigten.

Die Heimleiterin Frau Frenzel hatte sich mit Unterstützung ihres Personals Einiges zur vorweihnachtlichen Stimmung einfallen lassen.

Der gesamte Bereich der Wohnstätte war mit selbst angefertigten Stücken weihnachtlich geschmückt.

Auftakt der Feier war ein weihnachtlicher Nachmittags-Kaffee, zu dem wie jedes Jahr, selbst gebackener Kuchen in vielen Variationen serviert wurde.

Selbstverständlich fehlte auch die Christstolle nicht.

Zwei Musikanten sorgten traditionell für weihnachtliche Musik und animierten die Anwesenden zu musikalischer Begleitung.

Als Riesenspaß gab es einen Wettkampf im Stiefel putzen, denn Nikolaus nahte ja.

Als danach noch eine Bewohnerin als „Hauptmann von Köpenick“ erschien, war die Stimmung auf dem Höhepunkt. Mehrere Bewohnerinnen hatten sich sogar an das Mikrofon gewagt, um als Gesangssolistinnen Lieder mit Gitarrenbegleitung vorzutragen, was ihnen recht gut gelang.

Es sorgte für aufgelockerte Stimmung und bescherte ihnen einen Extra-Applaus.

Wie immer gab es für alle zum Abschluss der Weihnachtsfeier noch ein gemeinsames Abendessen.

Eine willkommene Abwechslung im Leben der behinderten Menschen. Ein dickes Lob den in dieser Wohnstätte Beschäftigten, die wieder einmal mit bewundernswerter Selbstverständlichkeit die notwendigen Arbeiten für die Durchführung des Festes geleistet haben.

Ein schöner Beweis dafür, dass in Rangsdorf behinderte Menschen nicht benachteiligt werden.

*Horst Leder*



## Blick fällt immer auf Turm

Der Rangsdorfer See, das Juwel des Ortes, ist nach wie vor ein Anziehungspunkt für Besucher. Wer vom Ort her an den Strand gelangt, dessen Blick über den See wird immer auf den Turm auf dem Sandberg von Glienick westlich des Sees fallen, ragt er mit seinen einst 96 Metern doch auch heute noch unübersehbar aus der Landschaft hervor. Oftmals hört man Besucher fragen, warum dieser Turm dort errichtet wurde und welche Funktion er heute hat.

Im September 1992 erschien als Sonderausgabe des „Zossener Kurier“, einer damaligen Wochenzeitung des Kreises Zossen, der „Glienicker Kurier“ als Festausgabe anlässlich der 550 Jahre seit der schriftlichen Ersterwähnung des Ortes. Darin wurde der Beitrag „Der Funkturm in Glienick“ abgedruckt, aus dem nachfolgend zitiert werden soll: „Mit der Verbreitung des Fernsehens sollte er als Relaisstelle mithelfen, das Fernsehprogramm in die Umgebung Berlins auszustrahlen. Aber bereits vor seiner Fertigstellung erfolgte eine Veränderung der Richtfunkkonzeption (u.a. vorgesehener Bau des Berliner Fernsehturmes am Alex), und so übernahm 1963 der Funkmeßkontrolldienst das Bauwerk. Bereits im gleichen Jahr wurde durch Radiocon die Arbeit in der Baracke (später umgesetzt und genutzt als Schule...) aufgenommen. Den Erfordernissen des neuen Nutzers entsprechend erfolgte eine bauliche Veränderung. So wurde der 18 m hohe Antennenträger aufgesetzt, ein einmaliges Bauwerk, völlig aus Holz gebaut. In ihm wurden die Antennen stationiert, und so mußte dieser völlig metallfrei gefertigt werden. Lediglich beim Blitzschutz konnte man auf Metall nicht verzichten. Gefertigt wurde der Antennenturm von der Firma Lebahn aus Zossen. Der Turm selbst wurde aus Stahlbeton im Gleitschichtverfahren gebaut... Ab 1.1.1967 wurde dann der Turm voll genutzt. Obwohl sich der Name mehrmals änderte – zunächst Radiocon, dann ZFK (alles Deutsche Post) und heute Bundesamt für Post und Telekom – sind die Aufgaben nur unwesentlich andere im Laufe der Jahre geworden.

Immer ging es darum, auf dem Gebiet des Funkwesens die Ordnung und Sicherheit für einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Kontrolliert wurden alle zivilen Bereiche des Funkwesens, angefangen vom Rundfunk und Fernsehen bis hin zum Amateurfunk... Kontrolliert wurden auch die kommerziellen Sender, wie ADN, der Seefunk, Wettersender, Zeitzeichensender u.a. auf die Einhaltung der Frequenztoleranzen und der richtigen Kennung (Rufzeichen)... Im Bereich des Landfunks (z.B. Landwirtschaft, Verkehrswesen, Taxi, DRK u.a.) ging es um die Einhaltung der Betriebsvorschriften und der gesetzlichen Bestimmungen...

Der Turm Glienick bot in der Regel 40 bis 50 Menschen Arbeit. Die Funker und das ingenieurtechnische Personal waren rund um die Uhr im Einsatz. Durch bessere Technik, aber auch durch andere tätige Dienststellen des Bundesamtes, haben sich die Arbeitsplätze auf dem Turm stark reduziert.“ Abschließend verweist der namentlich nicht ausgewiesene Autor daraufhin, dass im Gegensatz zu früher Besuche auf dem Turm möglich sind und Schülergruppen bereits den Blick über den Rangsdorfer See aus luftiger Höhe genossen haben. Soweit die Darstellung von 1992.

Um einen aktuellen Stand von 2010 ergänzen zu können, befragte ich Herrn Erhard Glau, den ehemaligen Bürgermeister und Ortschronisten von Glienick. Er berichtete mir vom Vandalismus im Turm in den folgenden 1990er Jahren und davon, dass statt der Einrichtung eines Cafés mit Rundblick 1999 der obere Aufbau demontiert und der Turm zugemauert wurde. Er dient aber weiterhin der Kontrolle des Funkverkehrs. Jedoch gibt es vor Ort kein Bedienungspersonal mehr. Die Steuerung der Anlagen erfolgt nunmehr von Berlin aus. Den öffentlichen Zugang gab es nur kurze Zeit. Weder Weihnachten noch im neuen Jahr kann man also vom Glienicker Turm auf und über den Rangsdorfer See schauen. Es bleibt somit beim Blick vom Rangsdorfer See auf den Turm, schade.

*Dr. sc. Siegfried Wietstruk*





## Contra Schwarzarbeit

### Koordinierungsgruppe tagte

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit stand im Mittelpunkt einer Beratung, die am 17. November im Kreishaus in Luckenwalde stattfand. Dort tagte unter Leitung der Kreisordnungsbehörde Teltow-Fläming die Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Handwerks- und Gewerbeausübung.

Ziel dieser einmal jährlich stattfindenden Tagung ist die Abstimmung einer koordinierten Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Im Fokus der diesjährigen Beratung standen Fachvorträge der Vertreter der Handwerkskammer Potsdam sowie der Bauberufsgenossenschaft Hannover zu den jeweiligen Pflichtbeiträgen ihrer Mitglieder.

Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind neben der Kreisordnungsbehörde Teltow-Fläming Vertreter des Hauptzollamtes Potsdam, der Handwerkskammer Potsdam, der

Kreishandwerkerschaften der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam, der Bauberufsgenossenschaft Hannover, des Landesamtes für Arbeitsschutz, des Finanzamtes und der Kreisordnungsbehörde des Land-



kreises Potsdam-Mittelmark sowie der Städte Potsdam und Brandenburg.

Übrigens: Mit nur einem Mausklick auf das Logo „Contra Schwarzarbeit“ kann man auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming eine Anzeige zu einem Verdachtsfall von Schwarzarbeit online erstatten bzw. die Kontaktdaten der Ansprechpartner zu diesem Thema erhalten.

## Änderungen bei den Entsorgungsterminen

### Neue Tourenterminen für Hausmüll und Papier

Bei der Tourenplanung 2011 mussten einige Entsorgungstouren für Restabfall und Papier angepasst werden, so dass sich hier Abholtermine ändern.

Um Entsorgungsengpässe beim Jahresübergang 2010/2011 durch die geänderten Touren zu vermeiden, werden zusätzliche Entsorgungstermine angeboten.

Bitte beachten Sie diese und stellen Ihre Behälter rechtzeitig zur Entleerung bereit!

Am **30. Dezember** erfolgt in Rangsdorf eine zusätzliche Entleerung der **Hausmülltonnen** in den Straßen:

Berliner Chaussee,  
Eichendorffweg,  
Hochwaldpromenade,  
Nymphenseeweg,  
Winterfeldallee,  
Winterfeldgasse.

Am **3. Januar 2011** erfolgt in Rangsdorf eine zusätzliche Entleerung der **Papiertonnen** in den Straßen:

An der Autobahn,  
Eichendorffweg,  
Elsterweg,  
Falkenflur,  
Finkenweg,  
Hochwaldpromenade,  
Lerchenweg,  
Nymphenseeweg,  
Pramsdorfer Weg  
(bis Falkenflur),  
Rosenaue,  
Spechtweg,  
Zeisigweg

Alle Entsorgungstermine finden Sie auch im Abfallkalender 2011.

*Südbrandenburgischer  
Abfallzweckverband (SBAZV)*



---

**Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz**


---

- **Gottesdienste**

**4. Advent, 19. Dezember**

09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst  
 14:30 Uhr Groß Machnow Krippenspiel

**Heilig Abend, 24. Dezember**

14:00 Uhr Rangsdorf Christvesper mit Krippenspiel  
 15:15 Uhr Klein Kienitz Christvesper  
 15:15 Uhr Rangsdorf Christvesper mit Krippenspiel  
 16:30 Uhr Groß Machnow Christvesper  
 16:30 Uhr Rangsdorf Christvesper  
 18:00 Uhr Rangsdorf Christvesper  
 22:00 Uhr Rangsdorf Christnachtfeier

**1. Christtag, 25. Dezember**

kein Gottesdienst

**2. Christtag, 26. Dezember**

09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst  
 11:00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst

**Silvester, 31. Dezember**

16:30 Uhr Groß Machnow Abendmahlsgottesdienst  
 18:00 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst  
 23:00 Uhr Rangsdorf Andacht zum Jahreswechsel

**Neujahr, 01. Januar**

kein Gottesdienst

**So, 02.01.**

09:30 Uhr Rangsdorf Abendmahlsgottesdienst

**So, 09.01**

**11:00 Uhr** Rangsdorf Gottesdienst mit Einführung der Ältesten  
 Vorstellung bzw. Verabschiedung  
 Ehrenamtlicher

**So, 16.01.**

09:30 Uhr Rangsdorf Gottesdienst  
 11:00 Uhr Groß Machnow Gottesdienst

---

- **Kinder- und Krabbelgottesdienst** im Rangsdorfer Gemeindezentrum  
 Sonntag, 19. Dezember, 16. Januar 2011 und 20. Februar, jeweils um 10 Uhr.
- 

- **Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf**

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).  
 Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

---

- **Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow**

Frauenkreis Donnerstag, 13. Januar 2011 um 15.00 Uhr  
 Spielnachmittag Dienstag, 11. Januar 2011 um 14.00 Uhr  
 Sprechstunde Pfarrer Pagel  
 Donnerstag, 13. Januar 2011 von 17 Uhr bis 18.30 Uhr

- **Gemeindebüro Rangsdorf**

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

---

- **Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf**

**Selbstverteidigung**

montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

**Kammermusikensemble „Klangspur“**

donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung

**Flötenensemble**

dienstags um 20 Uhr (14tägig)

**Kinderkreise „Arche Noah“**

mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)

**Junge Gemeinde**

Donnerstags ab 18.30 Uhr ab 2011: Mittwochs ab 18:30 Uhr

**Seniorenkreis**

Donnerstag 6. und 20.01.2011 jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.

**Spielgruppe**

freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (0 bis 3 Jahre) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag

**Kirchenchor**

freitags ab 19.30 Uhr

**Konfirmandentage**

18.12., 22.01.2011 – 7. und 8. Klassen

---

- **Mitteilungen der Rangsdorfer Friedhofsverwaltung für 2011**

Laut Friedhofsgesetz verfallen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an folgenden Grabstellen:

Wahlstellen des Jahres **1986**, Urnenstellen des Jahres **1991**, Kinderstellen unter 6 Jahren des Jahres **1996**, Kinderstellen unter 12 Jahren des Jahres **1991**. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an diesen Grabstellen ist **drei Monate vor Ablauf** mündlich oder schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Außerdem erlöschen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an den **Reihenstellen des Jahres 1986**. Diese Grabstellen werden nach Ablauf eingeebnet.

Bitte informieren Sie sich über die Gebührenordnung und die anderen aktuellen Mitteilungen im Schaukasten auf dem Friedhof, im Allgemeinen Anzeiger oder sprechen Sie Friedhofsverwalter Krüger darauf an.

---

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern des Allgemeinen Anzeigers ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2011.*

*Ihre Pfarrerin und Ihr Pfarrer – Susanne und Christian Pagel*

**Jahreslosung für das Jahr 2011**

Lass dich nicht vom Bösen überwinden,  
 sondern überwinde das Böse mit Gutem.  
 Römer 12, 21

## Wunschkennzeichen online

### Neuer Service des Straßenverkehrsamtes Teltow-Fläming

Wer seinem fahrbaren Untersatz einen besonderen „Namen“ geben will, der braucht dafür keine langen Wege mehr zu gehen. Ab sofort bietet das Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming die Reservierung von Wunschkennzeichen über die Homepage der Kreisverwaltung an. Unter [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) führt ein entsprechender Link ganz einfach zur Online-Reservierung. So kann jeder künftige Fahrzeughalter bereits von zu Hause aus stöbern, welches Kennzeichen seinen Vorstellungen entspricht. Die Reservierung von Wunschkennzeichen war bislang nur in der Kfz-Zulassung und ihren Außenstellen möglich. Dort weiß man, dass auch im Landkreis Teltow-Fläming mehr als die Hälfte aller Fahrzeughalter Wert auf ein individuelles Kennzeichen legt. Bei den Buchstabenkombinationen werden nach dem obligatorischen TF beispielsweise gern die Initialen des Besitzers, der Besitzerin oder des Nachwuchses gewählt – so wäre es möglich, dass zum Beispiel TF-CB 1012 symbolisch für die Kinder Cindy und Bert steht, geboren im Oktober und Dezember. Natürlich könnte der stolze Besitzer des Fahrzeugs auch ein Christoph Beier sein, der einst an einem 10. Dezember das Licht der Welt erblickte. Oder es handelt sich um „Carstens Baby“ - frei nach dem Motto, das Auto sei des Deutschen liebstes Kind. Der Phantasie sind also kaum Grenzen gesetzt...

Autofahrer aus dem Altkreis Jüterbog hielten übrigens lange Zeit gern am JB im Kennzeichen fest und wählten TF-JB als Kürzel. Im Altkreis Zossen spielte so

ein Wunsch wiederum keine so große Rolle. Firmen bevorzugen Abkürzungen, die zu ihrem Namen passen, auch wird gern der Typ des Fahrzeugs bei der Buchstabenauswahl berücksichtigt – beispielsweise MB für Mercedes-Benz. Bei den Zahlenkombinationen liegen Geburts- oder Hochzeitstage, „Schnapszahlen“, auf- oder absteigende Zahlenreihen bzw. das Jahr der Fahrzeugzulassung in der Gunst der Fahrer ganz vorn. Da im Landkreis Teltow-Fläming seit Neuestem auch die Kennzeichenkombination aus zwei Buchstaben und vier Zahlen gewählt werden kann, sind die Möglichkeiten außerordentlich groß. TF-TF 1234 war heute beispielsweise noch genau so zu haben wie TF-O 3371 (was an die Luckenwalder Telefonvorwahl erinnert) oder TF-TF 2010. Ob sich bis zum Erscheinen dieser Zeilen natürlich bereits jemand für diese Kombination entschieden hat, sei dahingestellt....

Übrigens kann man sein Wunschkennzeichen recht langfristige auswählen – bis zu einem Jahr im Voraus kann man die bevorzugte Kombination reservieren lassen. Damit will das Straßenverkehrsamt unter anderem der Tatsache Rechnung tragen, dass zwischen Bestellung und Lieferung eines Fahrzeugs oftmals Wochen oder Monate vergehen. Ganz kostenfrei ist der Wunschkennzeichen-Service natürlich nicht. Bei der Zulassung des Fahrzeugs sind insgesamt 12,80 Euro zu zahlen (2,60 Euro Reservierungsgebühr und 10,20 Euro für das Wunschkennzeichen). Diese Summen entsprechen der Gebührenordnung und sind somit eine feste

Größe. Da es Zeitgenossen gibt, die leider auch damit ihre Geschäfte machen wollen, warnt das Straßenverkehrsamt in diesem Zusammenhang vor Kennzeichenkauf im Internet. Seit einiger Zeit nutzen private Vertreiber von Kennzeichen die Möglichkeit der Online-Reservierung, um Geld damit zu verdienen. Sie vertreiben Kennzeichen, die sie vorher über die Internetfunktion der jeweiligen Zulassungsbehörde für den Besteller reservieren. Beim Kunden entsteht so der Eindruck, dass die Zulassungsbehörde in diesen Vorgang eingebunden sei. Sogar die Reservierungsbestätigung, die der Internet-Anbieter ausstellt, hat oftmals täuschende Ähnlichkeit mit den offiziellen Bestätigungen. Später wundern sich die Kunden dann, wenn sie für dieselbe Reservierung bei der Zulassungsbehörde erneut bezahlen müssen – dann jedoch nach der vorgesehenen Gebührenordnung...

In manchen Fällen wird auch mit einer „kostenlosen“ Reservierung geworben. Dabei erhält der Kunde nur einen dezenten Hinweis (der erfahrungsgemäß meist übersehen wird), dass die Zulassungsstelle für die Zuteilung des Wunschkennzeichens und die Reservierung eine Gebühr erhebt. Bei der Kennzeichenreservierung im Internet sollten Fahrzeughalter also ganz genau hinschauen, welche Kosten durch den Kauf auf sie zukommen. Deshalb ist es besser, sein Wunschkennzeichen nur auf den offiziellen Seiten des Landkreises Teltow-Fläming reservieren zu lassen – [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) ist also auch in diesem Fall eine gute Adresse!

## Anmeldung zukünftiger Erstklässler

Die GS Rangsdorf lädt zur Anmeldung der zukünftigen Erstklässler ein.

Am 13. Januar 2011 (Do) von 14- 18 Uhr sowie am 17. Januar 2011 (Mo) von 14-17 Uhr und am 18.01.11 (Die) von 14-17 Uhr finden die Gespräche mit den Eltern **und** den künftigen Schulkindern statt. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde, die Meldebestätigung vom Einwohnermeldeamt und im Bedarfsfall die Sorgerechtsbescheinigung.

## Spezialberatung zu Rechtsfragen

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Deutschen Roten Kreuz bietet an jedem letzten Donnerstag im Monat eine für die Ratsuchenden kostenfreie rechtliche Beratung an.

Dabei können Fragen im Zusammenhang mit einer Ver- und Überschuldungsproblematik gestellt werden.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Wir bitten um Voranmeldung unter 03375/2189-70.

## Interessante Kurse der Volkshochschule

### Fünf „A“ im lebenslangen Lernprozess: „Angenehm anders als alle anderen“

„Es gibt nur ein Mittel, sich wohl zu fühlen: Man muss lernen, mit dem Gegebenen zufrieden zu sein, und nicht immer das verlangen, was gerade fehlt.“

Theodor Fontane

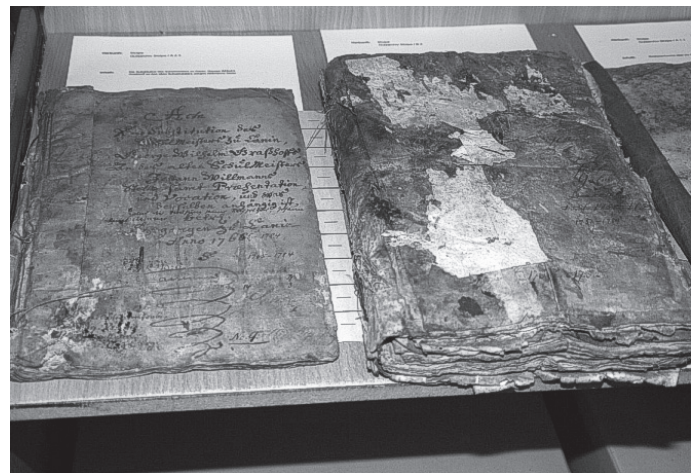
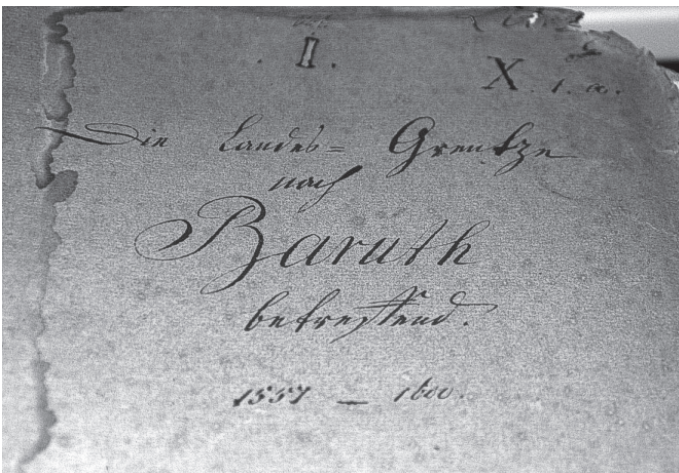
Mit diesem Zitat von Fontane wollen wir uns recht herzlich für Ihr Interesse und den Besuch unserer Kurse bedanken. Sollten Sie „mit dem Gegebenen“ doch nicht ganz zufrieden sein, dann besuchen Sie uns auf unserer Webseite: [\[flaeming.de\]\(http://vhs.teltow-flaeming.de\), denn die Volkshochschule Teltow-Fläming ist Ihr ganz besonderer Partner mit den fünf „A“ im Prozess des lebenslangen Lernens: „Angenehm anders als alle anderen.“ Anmeldung und Informationen zu Inhalten und Terminen in der](http://vhs.teltow-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

VHS Teltow-Fläming, Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371 608-3140 bis 3148, per E-Mail an [kvhs@teltow-flaeming.de](mailto:kvhs@teltow-flaeming.de) oder online

Das Team der VHS Teltow-Fläming

## Schätze von besonderem Wert

### Kreisarchiv erhielt 15.000 Euro Fördermittel für Erhaltung historischer Dokumente aus Stülpe



Kunstvoll geschwungene Schrift, geheimnisvoll verblichene Zeichen, vergilbtes, vom Zahn der Zeit angenagtes Papier... Schon beim ersten Anblick üben die Akten, um die es kürzlich bei einem Termin im Archiv der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ging, einen besonderen Reiz auf den Betrachter aus.

Das kommt nicht von ungefähr - handelt sich doch um teilweise jahrhundertealte Dokumente aus dem ehemaligen Gutsarchiv Stülpe. Sie befinden sich seit Anfang der 1990er Jahre im Kreisarchiv, zurzeit noch als Leihgabe, die Besitzer Henning von Rochow demnächst aber in eine Schenkung umwandeln will.

„Dieser Bestand ist etwas ganz Besonderes, und wir können sehr stolz auf diesen Schatz sein“, betont Kreisarchivarin Karin Grzegorzewski. Gemeinsam mit Dezernent Dieter Albrecht und Hauptamtsleiterin Christiane Brodziak präsentierte sie am 4. November der Öffentlichkeit die alten Dokumente und konnte Erfreuliches verkünden: Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming hat 15.000 Euro Fördermittel für die Restaurierung der wert-

vollen Akten erhalten – das ist keinem anderen Kreisarchiv aus Brandenburg gelungen.

Das Geld wurde im Rahmen des nationalen Bestandserhaltungskonzeptes für gefährdetes schriftliches Kulturgut bereitgestellt, Voraussetzung war, dass es sich um Archivbestände von landesweiter Bedeutung handelt.

Das wiederum steht, so Karin Grzegorzewski, außer Frage. Die Unterlagen aus der Zeit von 1342 bis 1942 entstammen dem Besitz der Familie von Rochow, einem der ältesten märkischen

Adelsgeschlechter. Die alten Akten spiegeln über mehrere Generationen den Einfluss der Familie im Staat, ihre Besitz- und Familienverhältnisse wider und belegen das Verwaltungshandeln der jeweiligen Epoche. Bei den alten Dokumenten handelt es sich um Gerichtsakten, amtliche Verfügungen, Korrespondenzen zwischen Familienmitgliedern, Schriftverkehr zu Kirchen- und Schulangelegenheiten, Eheverträge, Grundbuchauszüge, Schriftstücke zum Grenzverlauf zwischen Stülpe und Baruth, Pachtverträge,

Lohnsteuerkonten, Tagelöhnerbücher und vieles mehr. Manche Akten bestehen nur aus wenigen Blättern, andere sind viele Seiten stark.

Die wertvollen Zeitzeugnisse können dank der Fördermittel nicht nur gereinigt und vom Schimmel befreit, sondern künftig wieder auch wieder genutzt werden, zum Beispiel für Forschungszwecke. „Das Kreisarchiv ist das gesellschaftliche, politische und kulturelle Gedächtnis des Landkreises, und deshalb sind diese Unterlagen von besonderem Wert für uns“, so Karin Grzegorzewski.

Sie würde sich freuen, wenn das Bewusstsein für solche Kulturgüter in der Gesellschaft geschärft würde und steht Interessenten als Ansprechpartnerin für Fragen zu historischem Schriftgut gern zur Verfügung. Dabei hofft sie vor allem, dass die Besitzer solcher alter Zeitzeugen sorgsam mit ihren Schätzen umgehen und dem Kreisarchiv von deren Existenz berichten. Nur so könne ein lückenloses Bild vergangener Zeiten gezeichnet werden, was wiederum Grundlage unseres heutigen Lebens ist.





## Lesens- und Wissenswertes aus der Region

Haben Sie schon einmal von einem politischen Gipfeltreffen gehört, das vor 400 Jahren in Jüterbog stattfand? Wussten Sie, dass die deutsche Luftfahrt vor 100 Jahren auf dem Teltow ihren Anfang nahm? Und ist Ihnen bekannt, dass die Landschullehrer in Preußen einst ein sehr ärmliches Leben führen mussten?

All das und noch viel mehr erfahren Sie im neuen Heimatjahrbuch des Landkreises Teltow-Fläming. Die Ausgabe 2011 ist soeben erschienen und berichtet auf 160 Seiten in Text und Bild über Sehens- und Wissenswertes aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Region. Die nunmehr 17. Auflage des Heimatjahrbuchs enthält 26 sehr unterschiedliche Beiträge. Sie befassen sich neben den eingangs genannten Themen unter anderem mit Ausgrabungen auf dem Gelände der Luckenwalder Burg, dem Werden und Vergehen der Dahmer Befestigungsanlagen oder Taufengeln in Kirchen des Landkreises Teltow-Fläming. In einem Beitrag wird das Schloss Genshagen vorgestellt, ein anderer porträtiert das Dorf Ließen. Darüber hinaus ist vom Blankenhof in Blankensee, der 165-jährigen Luckenwalder Bibliotheksgeschichte und dem Pfählingsee in Dabendorf die Rede. Außerdem geht es um die historische Entwicklung der Dahme-Uckroer Eisenbahn und um IFA-

Lastwagen, die jahrzehntlang in Ludwigsfelde produziert und von dort aus in alle Welt geliefert wurden.

Ein Beitrag widmet sich der märkischen Familie des preußischen Porträtmalers Wilhelm Hensel. Ein weiterer beschäftigt sich mit dem Thema Militärsplionage, die sich rund um die frühere Garnison Jüterbog abspielte.

Weitere Texte geben Einblicke in Anfänge und Entwicklung der Sperenberger Wasserversorgung oder wecken Erinnerungen an das Zossener Trabergestüt „Germania“. Interessant ist auch die Schilderung von Maßnahmen zur Förderung der Rinderzucht vor 100 Jahren. Auch Naturfreunde kommen nicht zu kurz: Dieses Mal geht es um die Zwiebel in Volkssprache und Brauchtum.

Neben weiteren Beiträgen findet die inzwischen schon traditionelle Chronik von ausgewählten Ereignissen im Landkreis Teltow-Fläming 2009/2010 ihren Platz. Das Heimatjahrbuch 2011 ist zum Preis von 5 Euro im Museum des Teltow in Wündsdorf und verschiedenen anderen Kultur- und Informationseinrichtungen des Landkreises sowie im Buchhandel erhältlich. Zudem kann es beim Amt für Bildung und Kultur der Kreisverwaltung telefonisch unter (03371) 608-3602 bestellt werden.







## Sammeln, bewahren, forschen

### Forscher, Interessenten und Institutionen profitieren von Arbeit des Museums des Teltow

Kürzlich wurde in der Öffentlichkeit über das Engagement des Baruther Vertretungspfarrers Johann Beneke berichtet. Er hatte der örtlichen Bibliothek eine von ihm erarbeitete Zusammenstellung von heimatkundlichen Artikeln aus den Jahren 1958 bis 2010 übergeben.

Dass dies das Interesse der Medien fand ist sehr erfreulich, zumal sich dieses, wenn es um museale Aufgaben geht, oft ausschließlich auf Besucherzahlen – sprich wirtschaftlichen Erfolg – reduziert. Dabei gehört zur Arbeit von Museumsleuten bei weitem mehr als Ausstellungsaufbau und Verkauf von Eintrittskarten...

Nach museologischen Kriterien sammeln, bewahren, forschen und dies dem interessierten Publikum auf unterschiedliche Art und Weise vermitteln – darin bestehen die Aufgaben eines Museums. Unter anderem zählen Aufbau, Pflege und die Erschließung von Museumsbibliothek und -archiv dazu. Seit 1994, als das Museum des Teltow, diesmal mit Standort in Wünsdorf, neu gegründet worden ist, wird dort genau diese Arbeit verrichtet. In verschiedenen Datenbanken wurden und werden tausende Publikationen zur Regionalgeschichte erfasst und sind nach

Autoren, Orten, Schlagworten, Jahrgang, gegebenenfalls Seite usw. in Sekundenschnelle am PC abrufbar. Zu den wohl bekanntesten Veröffentlichungen, in denen man so recherchieren kann, zählen die kompletten Jahrgänge des Teltower Kreisalters (1904 bis 1942), des Heimatalters für den Kreis Zossen (1958 bis 1993) und des vom Landkreis Teltow-Fläming herausgegebenen und in Verantwortung des Museums seit 1994

erstellten Heimatjahrbuchs. Darüber hinaus sind historische Zeitungen, Adressbücher und Standardwerke zur Geschichte der Region und ihrer Orte vorhanden und im elektronischen Katalog erfasst. Die Bestände umfassen dabei nicht nur den ehemaligen Kreis Zossen, sondern gehen teils weit darüber hinaus. Übrigens stehen den Nutzern im vom Landkreis Teltow-Fläming getragenen Museum des Teltow auch die voll-

ständigen Jahrgänge der Zossener Rundschau der Märkischen Allgemeinen Zeitung von 1997 bis 2010 zur Einsicht zur Verfügung.

Viele Forscher, Einzelpersonen, Lehrer, Schüler und Institutionen unterschiedlicher Art haben in den vergangenen Jahren u. a. von diesem Teil der Museumsarbeit profitiert. Auch einige Bibliotheken ließen sich ortsbezogene Ausdrücke zur vorhandenen heimatkundlichen Literatur ausdrucken oder als Datei zur Verfügung stellen.

Im Übrigen ist die Aktion des Pfarrers Johann Beneke äußerst lobenswert, zeugt sie doch von heimatkundlichem Interesse und dem Bestreben, die Verbundenheit unserer Bürger mit ihren Heimatgemeinden und mit der Region zu fördern. Genau dieses Ziel verfolgt auch das Museum des Teltow – wie oben beschrieben auf sehr unterschiedliche Art und Weise.

Museum des Teltow  
Schulstraße 15  
15806 Zossen,  
Ortsteil Wünsdorf  
Tel.: (033702) 66900  
Fax: (033702) 66902  
E-Mail: [museum.wuensdorf@t-online.de](mailto:museum.wuensdorf@t-online.de)

## Baruther Heimatland

Blätter zur Pflege



der Heimatkunde

Dem „Baruther Anzeiger“ in zwangloser Folge beigegeben

Stück 1

Baruth (Mack)

3. Oktober 1932

### An unsere Leser!

Mit Beginn des Winterhalbjahres lassen wir dieses Blatt erstmalig vor die Öffentlichkeit treten. In unserer schnelllebigen Zeit, wo täglich Neues aufgerichtet wird, um morgen wieder in Vergessenheit zu verfallen, hat sich der Mensch unserer Tage im allgemeinen doch eines bewahrt: den Sinn für die Geschichte seiner Heimat, seines Volkes und Vaterlandes.

Die Pflege der Heimatkunde verdient eifrigste Förderung. Die Kenntnis vom Werden der engeren Heimat vermag erst ein abgerundetes Bild vom Volksganzen zu geben.

Manches hätte schon früher auf dem Gebiet der engeren Heimatpflege getan werden können. Viel Wertvolles aus der Vergangenheit ist verloren gegangen, anderes ist fast in Vergessenheit geraten. Wertvolles aus der Vergangenheit dem Vergessenwerden zu entreißen, ist das Ziel unserer Veröffentlichungen.

Vielleicht kann uns mancher unserer Leser dabei auf Grund von Sammlungen, eigener Kenntnisse und Erinnerungen helfen. Wir würden das sehr begrüßen. Für Unterstützung unserer Volkstumsarbeit sind wir immer dankbar.

Unser Wunsch ist, daß die Blätter „Baruther Heimatland“ zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen Stadt und Land führen. Der gemeinsame Nährboden der heimatlichen Geschichte gibt die Grundlage einer untrennbaren Verbundenheit.

so

Die Schriftleitung.

## Schuldner-, Insolvenz- und allgemeine Sozialberatung

### Terminvergabe telefonisch oder über Homepage

#### Schuldnerberatung in Zossen

jeden Dienstag von 9:00-18:00 Uhr Schuldnerberatung, Fr. Schulz  
jeden Mittwoch von 9:00-17:00 Uhr Schuldner-/Insolvenzberatung,  
Fr. Jungnickel  
jeden Mittwoch von 14:00-16:00 Uhr Bescheinigungen für P-Konto,  
Fr. Schulz  
jeden Donnerstag von 9:00 - 16:00 Uhr Schuldnerberatung, Fr. Schulz

#### Schuldnerberatung in der Außenstelle in Ludwigsfelde

jeden Donnerstag  
Beraterin: Frau Christina Hoffmann  
**Terminvergabe unter 03377 20439-44 (Frau Bettina Schwarz) oder über unsere neue Homepage [www.betreuungsverein-tf.de](http://www.betreuungsverein-tf.de)**

Offene Sprechstunde der Schuldnerberatung in **Zossen** (ohne Terminvergabe)

09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Nächste Termine: 20.01.2011

17.02.2011

17.03.2011

#### Neu!!! Neu!!!! Neu!!! Allgemeine Sozialberatung

Jeden 2. und 4. Montag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)  
Bürgerbüro (direkt gegenüber Bahnhof), Bahnhofstraße 25 in Zossen

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)  
Bürgerhaus Wünsdorf, Am Bürgerhaus 1 in Wünsdorf

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00-17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)  
Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Str. 4 in Blankenfelde

Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 13:00-17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)  
AWO-Treffpunkt, Ernst-Thälmann-Platz 2 in Baruth

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13:00-17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)  
ASB-Seniorentreff, Seebadallee 9 (Eingang Seniorentreff) in Rangsdorf

Berater: Gunter Appelt

**Zusätzliche individuelle Terminvergabe für eine Beratung in unseren Vereinsräumen bzw. die genauen Daten für die einzelnen Beratungstage in den Gemeinden unter 03377 20439-44 (Frau Bettina Schwarz)**



## DB Regio versendet Stettin-Flyer

Den Informationsflyer zum neuen Fahrpreisangebot von 10 Euro (Einzelfahrt) auf der Bahnstrecke Berlin – Stettin (Szczecin), den der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg herausgab, gibt es auch per Post und auch in polnischer Sprache. Wer interessiert ist, bekommt ihn vom DB Regio-Kundendialog zugesandt. Das Blatt nützt allen, die die polnische Stadt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erkunden wollen. Es enthält die Fahrzeiten der Züge, Hinweise auf weitere Fahrausweise wie das Brandenburg-Berlin-Ticket und es macht mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt bekannt. Mit dem neuen 10-Euro-Ticket können Reisende wie mit dem Brandenburg-Berlin-Ticket, auch die innerstädtischen Verkehrsmittel von Berlin und Stettin nutzen. Als Reisedokument reicht der Personalausweis. Zahlungsmittel ist der Zloty, Bargeld bekommt man mit Kredit- und Maestro-Karten an vielen Automaten und bei Banken.

DB Regio Kundendialog verschickt den Informationsflyer gegen Einsendung von 55 Cent in Briefmarken: DB Regio Kundendialog, Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam [www.berlin-stettin-ticket.de](http://www.berlin-stettin-ticket.de)

## Winterfreuden mit der Berlin WelcomeCard Die Stadt zu erkunden, macht mit diesen Rabatten noch mehr Spaß



Berlin besitzt momentan einen ganz besonderen Zauber. Zusätzlich zu den vielen Attraktionen, die die Stadt ohnehin zu bieten hat, erstrahlt Lichterglanz auf den Einkaufsmeilen, und der Glühweinduft der Weihnachtsmärkte lockt die Besucher an. Jede Jahreszeit hat schließlich ihre Highlights und deshalb sollte man auch den Winter in der Metropole in vollen Zügen genießen.

Ob bei der Weihnachtsrevue im Friedrichstadtpalast oder bei der „Nussknacker-Suite“ des Staatsballetts – die Berliner Bühnen sorgen für die richtige Adventsstimmung und unter ganzen 60 Weihnachtsmärkten ist sicherlich einer für den eigenen Geschmack dabei. Vom ausgefeilten kulinarischen Angebot mit Unterhaltung durch Gaukler auf dem Gendarmenmarkt über Kunsthandwerk in Spandau bis hin zu hippen Ständen mit modernen Designstücken beim Holy-Shit-Shopping mit Live-Musik vom DJ. Wo Honigkuchen und Punsch am besten schmecken, das gilt es selbst herauszufinden.

Idealer Begleiter für eine mehrtägige Entdeckungstour durch die winterliche Hauptstadt – für Berlin-Besucher, Sofa-Touristen, aber auch für die Berliner selbst – ist die Berlin WelcomeCard, die in Kooperation mit S-Bahn und BVG von *visit-Berlin* herausgegeben wird. Sie bietet nicht nur unbegrenzte Flexibilität mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bei ausgedehnten Weihnachtsmarkt- oder Shoppingtouren sondern auch tolle Rabatte und attraktive Schnäppchen bei mehr als 150 Erlebnisangeboten in der Stadt, egal ob in Restaurants, bei Stadtrundfahrten, in Museen oder Theatern.

Die Berlin WelcomeCard ist nämlich nicht einfach nur eine Fahrkarte, die Berlin-Besuchern die freie Fahrt ermöglicht. Mit den unvergleichlichen Rabatten von mindestens 25 Prozent und bis zu 50 Prozent bei über 150 Partnern ist für Programm vom Morgen bis in die Nacht gesorgt. Ein handlicher Guide im Pocketformat mit vielen aktuellen Insider-Tipps und Tourenvorschlägen, ein Stadtplan für Berlin und Potsdam sowie der Liniennetzplan der öffentlichen

Nahverkehrspartner gehören zur Berlin WelcomeCard. Ein Rundum-Sorglos-Paket also!

„Der Nussknacker“ in der Deutschen Oper am 10., 13., 21., 26. und 28. 12. 2010  
(Foto: Enrico Nawrath)



www.berlin-welcomecard.de

Die Berlin WelcomeCard erhalten Sie an den Verkaufsstellen der S-Bahn Berlin, allen Fahrausweisautomaten und bei den Berlin Tourist Informationen.

WelcomeCard	Berlin AB	Berlin ABC
48 h	16,90 €	18,90 €
72 h	22,90 €	25,90 €
5 Tage	29,90 €	34,90 €

## Zu allen Angeboten gibt es jetzt Coupons

### Neues Bonusheft zum VBB-Abo 65plus mit vielen Rabatten

Edle Schokolade in Potsdam, die Dalí-Ausstellung in Berlin, Wellness in den Thermen Bad Saarow oder Bad Wilsnack – Rabatte von bis zu 30 Prozent sind im kostenlosen Bonusheft zum VBB-Abo 65plus zu finden. Es wurde jetzt vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg zum dritten Mal herausgegeben. Neu ist, dass es zu allen Angeboten Coupons gibt, die bei den Einrichtungen vorgelegt werden können. Wer ein Angebot mehrfach nutzen möchte, drückt sich unter [www.s-bahn-](http://www.s-bahn-berlin.de)

**berlin.de** weitere Coupons aus. Bis zum 30. April 2011 können die über 30 Angebote in Berlin und Brandenburg genutzt werden. Selbst wer ins polnische Szczecin (Stettin) fahren möchte, profitiert. Muss er doch nur fünf Euro drauflegen, um mit dem VBB-Abo 65plus hin und zurück zu kommen. Das VBB-Abo 65plus gilt bis Tantow, dem letzten Bahnhof vor Polen,

danach kostet das Anschluss-Ticket als Tageskarte nur 5 Euro. Die Fahrten mit den Bussen und Bahnen im Stettiner Stadtverkehr sind inklusive. Das Bonusheft gibt es an allen Verkaufsstellen von S-Bahn und DB Regio sowie allen anderen Verkehrsunternehmen, dem VBB und bei der TMB in Potsdam.

**Das VBB-Abo 65plus**  
Dieses Ticket können alle erwerben, die 65 Jahre oder älter sind. Es kostet monatlich 47 Euro. Bei einer Einmalzahlung für ein ganzes Jahr beträgt der Preis 547 Euro. Ein Einstieg ins Abonnement lohnt jetzt noch mehr: Wer bis zum 1. Dezember 2010 mit der Startkarte ins Abo einsteigt, kann im Dezember frei fahren. Das VBB-Abo 65plus ist rund um die Uhr gültig, personen-gebunden und ausschließlich im Abonnement erhältlich. Eine Mitnahme von Personen am Abend oder Wochenende ist nicht möglich. Das Ticket gilt in allen Regionalzügen, S-, U- und Straßenbahnen, den öffentlichen Fähren und in über 1000 Buslinien der regionalen Verkehrsunternehmen im VBB-Gebiet.

[www.s-bahn-berlin.de](http://www.s-bahn-berlin.de),  
[www.reiseland-brandenburg.de](http://www.reiseland-brandenburg.de),  
[www.vbbonline.de](http://www.vbbonline.de)

Endlich 65. Unendlich mobil.  
Jetzt mehr mit Coupons!  
Auftraggeber und Rabattangebote in Berlin und im Land Brandenburg. Das Bonusprogramm gilt für Inhaber des VBB-Abo 65plus. 2 Ausgaben – gültig vom 01.11.2010 bis 30.04.2011

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg  
Brandenburg Das Beste liegt so nah!  
BVG DB BAHN S Bahn Berlin

# Bunker im 5er Pack

## Führungen am Jahresende in Wünsdorf

Werner Borchert und sein Team von der Bücherstadt Tourismus – GmbH haben sich für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr wieder etwas Besonderes einfallen lassen – 5 Bunker in einer Führung. Das gab es bisher noch nicht.

Vom 27. Dezember bis zum 30. Dezember werden zum einen die Bunkeranlagen des Oberkommandos der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland und der 16. Sowjetischen Luftarmee besichtigt.

Zum anderen sind die Bunkeranlagen Maybach I und Zeppelin im Programm.

Entgegen aller Nazipropaganda rechnete man hier in Wünsdorf sehr wohl damit, dass gegnerische Flugzeuge tief in den deutschen Luftraum eindringen könnten.

Laut Beschluss der Alliierten mussten die Bunker nach dem Ende des Krieges gesprengt werden.

Das Ergebnis kann man noch heute sehen.

„Die Führungen sind diesmal besonders familienfreundlich, d.h. die Besucher werden weniger als sonst die Experten mit Fachinformationen gefüttert“, so Geschäftsführer Werner Borchert.



*Bunker Maybach*

Hier waren während des 2. Weltkrieges der Generalstab des deutschen Heeres-Oberkommandos und seine Nachrichtenzentrale bombensicher untergebracht.

Zur Täuschung feindlicher Aufklärungs- und Bombenflugzeuge hatte man die Bunker teilweise wie mehrstöckige Wohnhäuser gebaut, allerdings aus massivem Beton. So viele Stockwerke wie über der Erde gab es noch einmal unterirdisch.

Dort war alles ebenso eingerichtet wie oberirdisch. Bei Bombenalarm rannte die gesamte Besatzung über Treppen unter die Erde und in die entsprechenden Räume, um von dort aus weitere Befehle zu senden und Nachrichten zu empfangen.

Es gibt mehr zu sehen als zu hören. Nachfragen sind selbstverständlich erlaubt und werden gern beantwortet.

Für die 2stündige Tour muss man nicht mehr bezahlen als für die 100 Minuten Tour.

Täglich 10 Uhr ist Start am Haus Oskar.

Auch während der Weihnachtsfeiertage und sogar zu Neujahr können Stress- und Lärmgeschädigte in die stille Welt der Bunker abtauchen. Auch die anderen Museen auf dem Wünsdorfer Gelände werden auf Wunsch von Besuchern gern geöffnet.

Weitere Informationen dazu bei [www.buecherstadt.com](http://www.buecherstadt.com) oder per Telefon unter 033702-9600

## Organisationstalente gesucht

### Bewerbungen nur online bis 31. Dezember

Sie sind nicht älter als 31 Jahre, sie sind interessiert an wirtschaftlichen Zusammenhängen, verfügen über Organisationstalent und sehen ihre berufliche Zukunft in Brandenburg.

Das sind unter anderem die Anforderungsprofile an die neuen, im Jahr 2011 beginnenden Ausbildungsjahrgänge von Steuer- und Finanzanwärterinnen und -anwärtern.

Wie Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski mitteilte, können sich bis zum 31. Dezember 2010 Interessierte online für die beiden Ausbildungen im Jahr 2011 bewerben.

„Wir brauchen engagierte und gut ausgebildete Nachwuchskräfte für die Finanzämter in Brandenburg, weil wir wissen, dass in einigen Jahren zahlreiche Beschäftigte in der Steuerverwaltung altersbedingt ausscheiden werden.“

Deshalb bilden wir schon heute aus“, erläuterte die Staatssekretärin.

Insgesamt stellt das Land Brandenburg im Jahr 2011 30 Frauen und Männern als Finanzanwärter in der Laufbahn des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes und 30 weitere als Steueranwärter in der Laufbahn des mittleren Steuerverwaltungsdienstes ein.

Damit wird der höchste Ausbildungsstand seit vielen Jahren erreicht.

Seit dem Jahr 2004 hatte das Land Brandenburg überhaupt keine Neueinstellungen für die Steuerverwaltung mehr vorgenommen.

In diesem Jahr wurden dann erstmals wieder 15 Anwärterinnen und Anwärter aus Brandenburg im mittleren Steuerverwaltungsdienst sowie 15 weitere im gehobenen Steuerverwaltungsdienst neu eingestellt. „Mit ihrem Regierungsantritt hat die neue rot-rote Landesregierung die Wiederaufnahme der Ausbildung in der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg unverzüglich durchgesetzt“, betonte Trochowski.

Zum **Steueranwärter in der Laufbahn des mittleren Steuerverwaltungsdienstes** können sich Frauen und

Männer mit mittlerem Schulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss mit guten Noten (insbesondere Schwerpunktfächer Deutsch und Mathematik mindestens mit der Note 3 und besser) bewerben.

Die zweijährige Ausbildung erfolgt an der Landesfinanzschule in Königs Wusterhausen und in einem Finanzamt im Land Brandenburg.

Bei erfolgreichem Verlauf verlassen die Absolventen die Ausbildung als Finanzwirtin oder Finanzwirt. Ausbildungsbeginn ist September 2011.

Bewerberinnen und Bewerber zum **Finanzanwärter in der Laufbahn des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes** benötigten eine allgemeine Hochschulreife oder einen Fachhochschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss mit guten Noten (insbesondere Schwerpunktfächer Deutsch und Mathematik mindestens mit der Note 3 und besser).

Bei Einstellung studieren sie während der dreijährigen Ausbildungszeit an der Fachhochschule für Finanzen in Königs Wusterhausen und werden parallel in einem Finanzamt im Land Brandenburg praxisnah ausgebildet.

Bei erfolgreichem Verlauf erwerben sie den Abschluss Diplom-Finanzwirtin beziehungsweise Diplom-Finanzwirt.

Ausbildungsbeginn ist Oktober 2011.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber für beide Ausbildungsjahrgänge können sich erstmals **ausschließlich online bis zum 31. Dezember 2010** über die Internetseite des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen **bewerben:**

[www.afz-kw.brandenburg.de](http://www.afz-kw.brandenburg.de)

Hier finden sich auch detaillierte Informationen zu beiden Ausbildungen.

# Heimatjahrbuch Lohnenswert

## Von Militärspionage bis Portraitmalerei

Haben Sie schon einmal von einem politischen Gipfeltreffen gehört, das vor 400 Jahren in Jüterbog stattfand? Wussten Sie, dass die deutsche Luftfahrt vor 100 Jahren auf dem Teltow ihren Anfang nahm? Und ist Ihnen bekannt, dass die Landschullehrer in Preußen einst ein sehr ärmliches Leben führen mussten?

All das und noch viel mehr erfahren Sie im neuen Heimatjahrbuch des Landkreises Teltow-Fläming. Die Ausgabe 2011 berichtet auf 160 Seiten in Text und Bild über Sehens- und Wissenswertes aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Region.

Die nunmehr 17. Auflage des Heimatjahrbuchs enthält 26 sehr unterschiedliche Beiträge. Sie befassen sich neben den eingangs genannten Themen unter anderem mit Ausgrabungen auf dem Gelände der Luckenwalder Burg, dem Werden und Vergehen der Dahmer Befestigungsanlagen oder Taufengeln in Kirchen des Landkreises Teltow-Fläming. In einem Beitrag wird das Schloss Genshagen vorgestellt, ein anderer porträtiert das Dorf Ließen. Darüber hinaus ist vom Blankenhof in Blankensee, der 165-jährigen Luckenwalder Bibliotheksgeschichte und dem Pfählingsee

in Dabendorf die Rede. Außerdem geht es um die historische Entwicklung der Dahme-Uckroer Eisenbahn und um IFA-Lastwagen, die jahrzehntelang in Ludwigsfelde produziert und von dort aus in alle Welt geliefert wurden.

Ein Beitrag widmet sich der märkischen Familie des preußischen Porträtmalers Wilhelm Hensel. Ein weiterer beschäftigt sich mit dem Thema Militärspionage, die sich rund um die frühere Garnison Jüterbog abspielte. Weitere Texte geben Einblicke in Anfänge und Entwicklung der Sperenberger Wasserversorgung oder wecken Erinnerungen an das Zossener Trabergestüt „Germania“. Interessant ist auch die Schilderung von Maßnahmen zur Förderung der Rinderzucht vor 100 Jahren.

Neben weiteren Beiträgen findet die inzwischen schon traditionelle Chronik von ausgewählten Ereignissen im Landkreis Teltow-Fläming 2009/2010 ihren Platz. Das Heimatjahrbuch 2011 ist zum Preis von 5 Euro im Museum des Teltow in Wünsdorf und verschiedenen anderen Kultur- und Informationseinrichtungen des Landkreises sowie im Buchhandel erhältlich.

## Flitzerblitzer

- 20. Dezember in Werben
- 21. Dezember in Mahlow
- 22. Dezember in Diedersdorf
- 23. Dezember in Zossen
- 27. Dezember in Jüterbog
- 28. Dezember in Zossen
- 29. Dezember in Hennickendorf

### Impressum

#### **Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz**

**Herausgeber, Druck und Verlag:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06, E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de)

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Michael Buschner

**Erscheinungsweise:**

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

**Vertrieb:** DVB

**Bezug:**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister  
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708/23611, Fax: 033708/23621

---

Die nächste Ausgabe erscheint **am 15. Januar 2011**;  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 30. Dezember 2010**.